№ 114. Sonntag, den 18. Mai 1890.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10 und bei den Depots 2 Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 10. **Redaktion:** Brückenstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Ko. und sämmtliche Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a./M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg rc.

Ueber die Kaisertage in Königsberg

wird noch gemeldet:

Am Himmelfahrtstage wohnten die Majestäten einem Feldgottesdienste auf dem Herzogsacker bei. Auf der Mitte des Platzes war in einer Allee das Kaiserzelt errichtet, welches innen und außen mit kostbaren Stoffen geschmückt und von einer vergoldeten Kaiserkrone überragt war. Vor demselben war der Altar errichtet, hinter demselben wehte die Kaiserfahne; zwischen dem Altar und dem Zelt war ein kostbarer Teppich ausgebreitet; zu beiden Seiten war der Boden mit Tannenzweigen und Blumen bedeckt. Von 10 Uhr ab rückten von allen Seiten die Truppen im Paradeanzuge mit Gewehr heran und nahmen auf dem Herzogsacker Aufstellung. Eine Kompagnie des Grenadier-Regiments König Friedrich III. (1. Ostpreußischen) Nr. 1 brachte sämmtliche Fahnen aus dem Schlosse nach dem Herzogsacker, wo sie zu beiden Seiten des Altars Aufstellung fanden, rechts und links davon stand je ein Offizier, und dahinter standen die Musikkapellen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wurden auf der Fahrt zum Herzogsacker überall mit enthusiastischen Zurufen begrüßt; bei der Ankunft wurden Allerhöchstdieselben von der Generalität und den Spitzen der Behörden empfangen, während der Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade, Generalmajor Boie Stillstehen und das Gewehr präsentiren ließ. Sobald die Majestäten die Plätze eingenommen hatten, wurden die Gewehre zusammengesetzt, und begann der Gottesdienst, welchen Feldprobst D. Richter unter Assistenz des Oberpfarrers Thiel und des Pfarrers Runge leitete. Die Choralausführung erfolgte von sämmtlichen Militärkapellen; den Schluß der Feier bildete der Choral „Nun danket Alle Gott". Se. Majestät begrüßte hierauf auf das Huldvollste den Feldprobst D. Richter und schritt sodann die Fronten der Truppen ab, worauf Parademarsch erfolgte. Die katholischen Soldaten hatten einem Pontifikalamte beigewohnt, welches der Bischof von Ermeland zelebrirte.

Nach dem Feldgottesdienst begab sich Se. Majestät der Kaiser nach der Universität zur Feier der 400. Wiederkehr des Geburtstags des Herzogs Albrecht, des Gründers der Albertina. Die Aula prangte im festlichen Schmuck. Gegen 1 Uhr fuhren die Majestäten vor. Allerhöchstdieselben wurden von dem Rektor, dem Kurator und den Dekanen der Universität empfangen und unter den Klängen des Priestermarsches aus der „Zauberflöte" in die Aula geleitet. Die Allerhöchsten Gäste nahmen zuerst auf Fauteuils mitten in der Aula Platz und hörten alsdann stehend den Gesang „Lobe den Herrn meine Seele" an. Die Festrede hielt Professor Prutz über Herzog Albrecht und schloß mit ungefähr folgenden Worten: Der Herzogshut ging in eine Königskrone über, die mit Demuth vom Altare des Herrn genommen wurde. Die Königskrone ward zur Kaiserkrone, dargebracht für den unsterblichen Kampf und die Schöpfung des einigen Vaterlandes. Heute begrüße er in Ehrfurcht den Kaiser und König sowie die Kaiserin und Königin bei der Säkularfeier ihres Ahnen und des Stifters der Universität. Im Anblick des Bildes des Herzogs Albrecht und in dankbarer Erinnerung an die unsterblichen Verdienste des Stifters der Albertina, in der Hoffnung und in dem freudigen Vertrauen auf die Zukunft, erflehe er des Himmels reichsten Segen auf das Haupt des erhabenen Herrschers und Allerhöchstdessen hohen Gemahlin. Der Redner verließ hierauf die Tribüne. Nachdem die Majestäten sodann noch einige Zeit sich in huldvollster Weise mit dem Rektor und dem Prorektor Professor Dr. Prutz unterhalten hatten, begaben sich Allerhöchstdieselben in das festlich geschmückte Senatszimmer, um dort die Gemälde der Hohenzollern in Augenschein zu nehmen; besonders lange Zeit verweilte Se. Majestät vor dem Bilde, welches Se. Majestät den Kaiser Friedrich im Ornate des Rektor Magnificentissimus darstellte. Hier nahm Se. Majestät auch die Inskription des Kronprinzen mit folgenden Worten vor: „Ego Guilelmus Imperator Rex hodi filium carissimum, heredem monarchiae in numerum civium academicorum recepi. Die 15 Mensis Maji." Dann verabschiedeten sich die Allerhöchsten Herrschaften von dem Rektor Professor Bezzenberger, welcher in der Halle der Universität ein Hoch auf Se. Majestät ausbrachte, in welches das auf dem Königsgarten zahlreich anwesende Publikum enthusiastisch einstimmte. — Nachmittag 4 Uhr fuhren die Majestäten nach Luisenwahl. Obwohl die Stunde des Besuches Vormittags noch nicht feststand, hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum in den Hufen eingefunden, welches die Majestäten enthusiastisch begrüßte. Nach einem viertelstündigen Besuche des Luisenhauses begab sich das kaiserliche Paar nach dem Fort Marienberg, um die dortigen neuen Arbeiten zu besichtigen. Um 6 Uhr erfolgte die Rückfahrt nach dem Schlosse. Der kommandirende General des 1. Armeekorps, General der Infanterie Bronsart von Schellendorf hat gestern folgenden Korpsbefehl erlassen: Se. Majestät der Kaiser und König sind mit der heutigen Parade ausnehmend zufrieden gewesen und haben ausdrücklich befohlen, sämmtlichen Mannschaften der Truppentheile, welche an der Parade Theil genommen haben, dieses mitzutheilen. Ich beglückwünsche die Garnison von Königsberg und die zu derselben herangezogenen Truppentheile zu dieser Allerhöchsten Anerkennung.

Das Kaiserpaar besuchte am Himmelfahrtstage auch die Kirche in Juditten, die älteste des Samlandes, und wohnte daselbst dem Gottesdienste bei. Um 9½ Uhr war Zapfenstreich. Der Kaiser erschien wiederholt am Fenster, stets in lebhafter Unterhaltung mit den Gästen. Der Schloßthurm strahlte in rothem und grünem bengalischen Feuer und Raketen stiegen. Nach Beendigung des Zapfenstreiches um 10¼ Uhr erschien die Kaiserin an der Seite ihres Gemahls bei dem Abmarsch des Musikkorps am Fenster, vom Jubel der Menge im Schloßhofe begrüßt.

Am Freitag früh fuhr der Kaiser 6¼ Uhr nach den Werken 2 und 4 und von dort nach Quednau, wo er eine Festungsübung bei dem Fort Quednau persönlich leitete. Der Kaiser ließ das von ihm besetzte Fort angreifen und vertheidigte dasselbe durch schweres Geschütz. Der Sturm auf das Fort schloß die Uebung. Hiernach begab sich der Kaiser zur Hafenbesichtigung nach Pillau, wo er die Land- und Seeforts besichtigte. Danach fuhr der Kaiser in die See hinaus, wo 4 Torpedoboote ständig liegen. Ein hier vor Anker liegender russischer Torpedojäger salutirte bei der Vorbeifahrt des Kaisers. Gegen Mittag kehrte der Kaiser nach Königsberg zurück.

Am Freitag Nachmittag fand das Diner der Provinzialstände zu Ehren des Kaiserpaares statt, bei welchem der Kaiser in seinem Trinkspruch auf die Provinz u. A. Folgendes sagte:

An dem Königthum von Gottes Gnaden werde, wie alle Hohenzollern thaten, auch Er festhalten und ebenso festhalten an der Auffassung, daß sie die Krone von Gottes Gnaden erhalten und auch nur dem allein Rechenschaft schuldig seien. Die Provinz sei ihrem Hauptbestandtheil nach eine ackerbautreibende; auch Er werde sein Hauptaugenmerk auf die Landwirthschaft richten und werde Alles thun, was zu ihrem Gedeihen erforderlich; man möge Geduld haben und Ihm Zeit lassen: ein guter Bauernstand sei die beste Grundlage des Staates. Den Frieden wolle Er aufrecht erhalten, das könne Er, denn hinter Sich habe Er ein Heer, das den Frieden erzwingen könne. Wie Er gesonnen, das Beste für die Provinz zu thun, so stehe Er auch dafür ein, daß der, der an der Provinz rühren wolle, Ihn finden werde, wie einen „Rocher de bronce".

Nach Schluß des Diners begab sich der Kaiser zunächst nach dem Schlosse und fuhr alsdann nach dem Bahnhofe, von wo um 4 Uhr die Abreise nach Schlobitten erfolgte.

Deutscher Reichstag.

7. Sitzung vom 16. Mai.

Das Haus verweist zunächst eine Reihe von Rechnungssachen zur Vorberathung an die Rechnungskommission und setzt hierauf die zweite Berathung der Militärvorlage fort.

Abg. Liebknecht bekämpfte namens der sozialdemokratischen Partei die Vorlage, für welche die militärische Nothwendigkeit fehle. Die Unsicherheit der Zustände sei nur künstlich hervorgerufen unter dem System Bismarck, die Friedenssicherheit liege nur in der allgemeinen Verminderung der Militärlasten.

Abg. v. Kardorff wandte sich im allgemeinen gegen die Ausführungen des Abg. Liebknecht und sprach im Sinne der Vorlage.

Abg. Hänel trat einzelnen Aeußerungen Liebknechts gegenüber, erklärte aber ebenfalls, daß das Anstreben einer allmählichen Abrüstung wünschenswerth sei; er behielt sich die Stellungnahme seiner Partei bis zu Aufklärungen in der Kommission vor, betonte aber dabei zugleich die Verkürzung der Dienstzeit als Kompensation und verlangte in der Kommission eine Mittheilung über die Kapitalbeschaffung, wobei zugleich die Frage betreffs des Reichsfinanzministers zu erörtern sei.

Reichskanzler v. Caprivi betonte, daß die äußere Lage durchaus klar von Bismarck überkommen wäre und erklärte sich des weiteren gegen die Einsetzung des Reichsfinanzministers; er suchte die Nothwendigkeit einer höheren Präsenzziffer darzuthun und stellte für eine etwaige spätere Vorlage noch einen höheren Bevölkerungsprozentsatz in Aussicht. In Bezug auf die zweijährige Dienstzeit erklärte der Reichskanzler, einer solchen nur schwer zustimmen zu können.

Das Gesetz wurde an die Kommission verwiesen.

Morgen Berathung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung vom 16. Mai.

Das Haus berieth das Notariatsgesetz und die Regulirung der nicht schiffbaren Flüsse in Schlesien in dritter Lesung.

Die Gesammtabstimmung über letztere Vorlage wird auf den Vorschlag des Präsidenten vertagt, weil durch die neuen Anträge der Gesetzentwurf wesentlich verändert sei.

Darauf vertagt sich das Haus auf Sonnabend 11 Uhr (Nachtragsetat, Petitionen).

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Mai.

— Betreffs des Besuches Kaiser Wilhelms in Rußland erhält die „Kölnische Ztg." aus Berlin ein offiziöses Telegramm, wonach der Aufenthalt des Kaisers zur Theilnahme an den russischen Manövern sich auf höchstens eine Woche (nach dem „Hamb. Korresp." auf sechs Tage) beschränken wird. Weitere Reisen durch Rußland werde der Kaiser nicht machen. Daß die Schlösser des Kardinals Ledochowski bei Brody in Galizien für den Kaiser hergerichtet werden, sei unrichtig. Nach dem „Hamb. Korresp." wird Kaiser Wilhelm unmittelbar vor oder nach seiner Reise nach Norwegen den dänischen Hof besuchen. Der König von Dänemark läßt sein Bildniß zum Geschenk für den Kaiser anfertigen.

— Der „Reichs- bezw. Staatsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Abänderung des § 11 des Gesetzes über die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 6. Juli 1885. Vom 26. April 1890 und das Gesetz, betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat. Vom 9. Mai 1890.

— Ueber eine weitere Erhöhung der Friedenspräsenzstärke erfährt die „Voss. Ztg.", daß die Absicht bestehe, die Präsenz auf 540 Tausend Mann zu erhöhen, was ein Achtel Prozent der Bevökerung ausmacht, durch Bildung zweier neuer Armeekorps, Herstellung von Reservekadres und Vermehrung der Fuß-Artillerie.

— Um möglichst bald nach Inkrafttreten des Nachtragsetats die Gehaltsaufbesserungen eintreten lassen zu können, sind den „B. Pol. Nachr." zufolge von den verschiedenen Ressorts bereits die erforderlichen Einleitungen zur Durchführung der nothwendigen Anordnungen getroffen und insbesondere von den Provinzialbehörden die für die Entschließung nothwendigen Materialien eingefordert worden.

— Besonders geistreich kommt sich unter Führung des Herrn v. Kardorff die konservative und antisemitische Presse vor, indem sie dem Abgeordneten Bamberger in der Kolonialpolitik unter Hinweis auf seine Konfession die nationale Empfindung absprechen möchte. Diesen Herren scheint es unbekannt zu sein, daß nicht nur der jetzige Generalgouverneur von Ostafrika, Emin, jüdischer Abstammung ist, sondern daß auch der jetzige Direktor der Ostafrikanischen Gesellschaft, Vohsen, der jüdischen Konfession angehört.

— Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat durch die Vorlage der Gewerbeordnungsnovelle im Reichstag wieder in den Kreisen des Handels eine lebhafte Besprechung erfahren. Wenn man auch im Großen und Ganzen die Berücksichtigung, welche in dieser Hinsicht dem Handelsgewerbe zu Theil geworden ist, anerkennt, so kann man sich doch der Einsicht nicht verschließen, daß durch die Vorlage in vieler Beziehung die wirkliche Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Frage gestellt wird. Allgemein ist der Wunsch nach einem vollständigen Schluß der Geschäfte an Sonntagen verbreitet und diesem Wunsche giebt eine Petition, welche der Vorstand des jetzt 22 000 Mitglieder zählenden Verbands Deutscher Handlungsgehilfen an den Bundesrath und Reichstag gerichtet hat, Ausdruck. Sollte sich die strikte Durchführung der Sonntagsruhe jetzt noch nicht ermöglichen lassen, so ersucht die Petition die zugelassene fünfstündige Sonntagsarbeit nur hintereinander und nicht schichtweise zu gestatten und überhaupt den lokalen Behörden nicht zu viel freie Hand in der Festsetzung der Arbeitsstunden am Sonntag zu lassen. Des Weiteren verbreitet sich die Petition über die Nothwendigkeit, auch den kaufmännischen Lehrherrn zu verpflichten, seinen Lehrling in allen kaufmännischen Arbeiten zu unterrichten (§ 126 der Gewerbeordnung) und die Bestimmungen über Arbeitsdauer der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen auf die Lehrlinge und Gehülfinnen im Handel auszudehnen, da der Vorstand der Meinung ist, daß die Thätigkeit im Handelsgewerbe gerade so anstrengend ist als in der Fabrik und daher vor allem diesen Personen Schutz gewährt werden müsse, bis sich die Einführung einer einheitlichen Geschäftszeit auch für Gehülfen ermöglichen läßt. Bemerken wollen wir noch, daß der Verband Deutscher Handlungsgehülfen jetzt 212 Kreisvereine in Deutschland zählt, im Laufe des noch nicht beendeten Geschäftsjahres über 5000 neue Mitglieder aufnahm und über 1100 Stellen besetzte. Seine Krankenkasse, Wittwen- und Waisen-, Altersversorgungs- und Invaliditätskasse befinden sich in steigender Entwickelung.

Ausland.

* **Warschau**, 16. Mai. Ein Tomsker Spezialtelegramm des „Kuryer Warszawski" meldet von einer furchtbaren Katastrophe in Tomsk, der sibirischen Universitätsstadt. Der Fluß Tom ist ausgetreten und hat meilenweit enorme Verheerungen angerichtet. Eine große Anzahl Menschen ist ertrunken, der Verkehr ist vollständig unterbrochen. Außerdem legte eine Feuersbrunst den größten Theil von Tomsk in Asche.

* **Petersburg**, 15. Mai. Der landwirthschaftlichen Akademie zu Moskau ist die Aufnahme von Studenten für das kommende Lehrjahr 1890/91 untersagt.

* **Belgrad**, 15. Mai. Das amtliche Blatt veröffentlicht das Gesetz betreffend die Einführung einer Klassenlotterie; der Reinertrag derselben ist zur Hebung der Volkswirthschaft bestimmt. — Heute tritt das Verbot des Verkaufs fremder Looseffekten in Serbien, mit Ausnahme der ausländischen Staatsanleihen, in Kraft; der Verkauf ausländischer Promessenscheine ist ohne Ausnahme untersagt.

* **Belgrad,** 16. Mai. König Milan ist heute Vormittag hier eingetroffen und im königlichen Palais abgestiegen. — Der Ende Juni erfolgenden Hierherkunft des Fürsten von Montenegro wird eine große politische Bedeutung beigelegt.

* **Sofia,** 15. Mai. Das Kriegsgericht in dem Panitzaprozeß hielt heute eine formelle Sitzung und vertagte sich bis Montag, um den Vertheidigern Zeit zur Vorbereitung zu lassen.

* **Konstantinopel,** 15. Mai. Nach einer Meldung der „Agence de Constantinople“ sollen auf der kaiserlichen Domäne Djedil und im Dorfe Bellek in der Nähe Bagdads von 13 verdächtig erkrankten Personen 6 gestorben sein; die Anzeichen deuten auf Cholera hin. Aerzte und ein Gendarmeriekordon sind bereits nach Bellek abgegangen. Vorsichtsmaßregeln sind getroffen.

* **Rom,** 16. Mai. Der Ministerpräsident Crispi erklärte gegenüber Merillon, dem Führer der französischen Schützen, wenn er sich nicht überzeugt hätte, daß der Bündnißvertrag Italiens mit Deutschland und Oesterreich friedlich und nicht gegen Frankreich gerichtet sei, so wäre er nicht in das Kabinet eingetreten.

* **Brüssel,** 16. Mai. Bei einer Zugentgleisung auf der Station Montigny wurde eine Person getödtet und 15 verwundet.

* **London,** 16. Mai. Der Prinz und die Prinzessin Heinrich trafen heute Morgen in London ein, Major Legg hatte Namens der Königin die Hoheiten in Queensborough begrüßt. Das prinzliche Paar fuhr nach dem Buckinghampalast und begiebt sich später nach Windsor zum Besuche der Königin.

* **New-York,** 16. Mai. Durch einen Einsturz in einer Kohlengrube unweit Ashley (Pennsylvanien) sind 25 Bergleute verschüttet worden. Es ist keine Hoffnung, dieselben lebend zu erreichen.

* **Rio de Janeiro,** 16. Mai. Hier sind Nachrichten aus Porto Alegre im Staate Rio Grande do Sul eingegangen, daß daselbst Ruhestörungen ausgebrochen seien. Eine am 13. cr. abgehaltene Volksversammlung sei von der Polizei nicht ohne Blutvergießen zerstreut worden, die Truppen hätten mit dem Volke gemeinsame Sache gemacht. Die Ruhe sei schließlich wieder hergestellt worden; jedoch sei der Gouverneur des Staates genöthigt worden, abzudanken. Die von dem Finanzminister erlassenen neuen Bankgesetze sollen die Hauptursache für die Ruhestörungen gebildet haben.

Provinzielles.

Schönsee, 16. Mai. Gestern ist in Neu-Schönsee bei Schönsee Westpr. eine Posthilfsstelle in Wirksamkeit getreten, welche mit dem Postamte in Schönsee durch den fahrenden Landbriefträger in Verbindung gesetzt wird.

Konitz, 13. Mai. Wegen Unterschlagung von in amtlicher Eigenschaft empfangenen Geldern in 10 Fällen, stand heute vor der hiesigen Strafkammer der frühere Bürgermeister Bonin aus Kamin, der sich deshalb bereits seit dem vorigen Sommer in Untersuchungshaft befand. Obgleich von dem Angeklagten die ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen von Hause aus eingeräumt worden waren, hatte sich die Untersuchung gegen ihn deßhalb so lange ausgedehnt, weil sein Vertheidiger den Einwand erhob, daß der Beschuldigte an Irrsinn leide, wodurch seine freie Willensbestimmung zur Zeit der Strafthaten ausgeschlossen gewesen sei. Der hiesige Kreisphysikus, welcher mit der Beobachtung des Angeklagten beauftragt wurde, gab gemeinschaftlich mit einem anderen praktischen Arzte sein Gutachten dahin ab, daß Angeklagter wirklich an moralischem Irrsinn leide. In Folge Gerichtsbeschlusses wurde derselbe darauf auf einige Zeit zur Beobachtung und Vorbereitung eines Gutachtens über seinen Geisteszustand in die Provinzial-Irrenanstalt in Schwetz gebracht, demnächst das Gutachten des Direktors dieser Anstalt, Dr. Grunau, erfordert und auf Grund dieser Gutachten und des ganzen Aktenmaterials ein Obergutachten des Medizinal-Kollegiums der Provinz Westpreußen eingeholt. In der heutigen Verhandlung blieben die hiesigen Aerzte, sowie der prakitsche Arzt aus Kamin bei ihrem Gutachten, daß der Angeklagte an sogenanntem moralischen Irrsinn leide und daher nicht zurechnungsfähig sei, während der Direktor der Irrenanstalt zu Schwetz, sowie der das königl. Medizinal-Kollegium von Westpreußen vertretende Medizinalrath Dr. Wiebe ihr Gutachten dahin abgaben, daß der Angeklagte völlig geistesgesund und bei Begehung der strafbaren Handlungen zurechnungsfähig gewesen sei. Der Gerichtshof schloß sich dem Sachverständigen-Urtheil der letzteren Herren an und verurtheilte den Angeklagten zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängniß, sowie zum Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre. (N. W. M.)

Marienwerder, 16. Mai. Der Regierungs-Assessor Braune hierselbst ist an die Königl. Regierung in Koblenz versetzt. — Unter der Beschuldigung der Majestätsbeleidigung ist heute der Regierungssekretär Voigt hierselbst verhaftet worden. (N. W. M.)

□ **Kulm,** 16. Mai. Am 1. Pfingstfeiertag findet hierselbst die Enthüllung des seitens des Verschönerungsvereins errichteten Kaiser Friedrich-Denkmals statt. Dasselbe hat seinen Platz vor dem Graudenzerthore an der Promenade und ist von einem Mitgliede des genannten Vereins, Herrn Rentier Ludwig Schmidt gefertigt. — Die Stadtverordneten haben die Magistratsvorlage betr. die Einführung von Anschlagsäulen abgelehnt.

Pelplin, 14. Mai. Ein Eisenbahnunglück hätte sich auch hier beinahe ereignet. Als der Kaiserzug gegen 5 Uhr Morgens unsern Bahnhof passiren sollte, fuhr einige Sekunden vorher ein zweispänniges Fuhrwerk, dessen Lenker auf dem Bocke schlafend saß, auf das Geleise los. Dem schnellen Herbeispringen des Weichenstellers, welcher die Pferde anhielt, und zurückbrachte, ist es zu verdanken, daß ein Unglück verhütet wurde, denn kaum waren die Pferde zurückgerissen, als auch schon der Zug mit voller Geschwindigkeit vorbeibrauste.

Krojanke, 16. Mai. Der hiesige Hotelbesitzer D., welcher in der Schloßfreiheits-Lotterie spielte, ist in der letzten Ziehung der glückliche Gewinner des Haupttreffers geworden. Es entfallen auf seinen Theil, da er ein Drittel des Looses spielte, 100 000 Mk. (N. W. M.)

Schneidemühl, 16. Mai. Eine seltsame Vorlage gelangt in heutiger Stadtverordneten-Sitzung an unsere Stadtväter, nämlich die Besprechung über einen Beitrag zum „National“-Denkmal für den entlassenen Kanzler.

Danzig, 14. Mai. Heute Mittag $11^1/_2$ Uhr fand im großen Saale des Landeshauses eine Generalversammlung der Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Westpreußen statt, die mit der statutenmäßigen Delegirtenversammlung verbunden wurde. Im Namen der Vorsitzenden, der Frau Oberpräsident von Leipziger eröffnete Herr Regierungsrath Kühne die Versammlung mit einem Jahresbericht. Der Verband der Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Westpreußen, dessen Gründung sich im Jahre 1883 vollzog, zählte am Schlusse seines ersten Geschäftsjahres 1884 23 Vereine und besaß ein Vermögen von 3167 Mark. Am Schlusse des Jahres 1887 hatte sich die Zahl der Zweigvereine auf 27 erhöht, die Zahl der Mitglieder betrug 2956, das Verbandsvermögen 15 362 Mk., das Gesammtvermögen aller betheiligten Vereine 70 600 Mark. Nach dem Abschluß des Geschäftsjahres 1889 sind 32 Vereine mit 3789 Mitgliedern in dem Verbandsgebiete vorhanden, mithin 5 Vereine und 833 Mitglieder mehr als im Jahre 1887. Das Gesammtvermögen aller Vereine ist auf 89 803 Mark, mithin um 19 203 Mark gestiegen. Die Gesammtausgabe der Vereine pro 1889 betrug 106 679 Mark, die Aufwendungen für Wohlthätigkeits-Anstalten 14 426 Mk., die Zahl der Krankenpflegerinnen 23. Ein Kreisverein für die Danziger Niederung, ein Kreisverein Elbing und der in Vandsburg bestehende Frauenverein stehen im Begriffe, sich dem Verbande anzuschließen; wegen Bildung eines Zweigvereins in Neufahrwasser schweben die Verhandlungen. Der Verband wird sich in diesem Jahre den Vorbereitungen für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger zuwenden und sich zu diesem Zwecke mit den kürzlich in unserer Provinz gegründeten 17 Männervereinen vom Rothen Kreuz in Verbindung setzen. Demnächst wird sich der Verband die weitere Ausbreitung der Diakonie angelegen sein lassen. Empfohlen wird die Errichtung von Mustersammlungen, während die hauswirthschaftliche Ausbildung armer Mädchen Seitens des Verbandsvorstandes als offene Frage betrachtet und Anregungen auf diesem Gebiete gern entgegengenommen werden. (D. A. Z.)

Danzig, 17. Mai. Es ist nunmehr auch gelungen, die Leiche des Lokomotivführers Hennig aus ihrer grauenvollen Lage zu befreien. Der Leib desselben bildete eine formlose Masse, das eine Bein fehlte vollständig. (D. Z.)

O. **Dt. Eylau,** 16. Mai. In nicht geringe Aufregung wurde heute gegen Mittag die hiesige Einwohnerschaft durch eine Depesche der Direktion der Marienburg-Mlawka'er Eisenbahn versetzt, welche das Kommen eines Extrazuges ankündigte und das Flaggen auf der Strecke anordnete. Wen anders als Se. Majestät den Kaiser konnte den Sonderzug herführen? Und so strömte denn auch ein zahlreiches Publikum und vor allem die liebe Schuljugend nach dem Ostbahnhofe, um den Zug zu erwarten. Nach langem Harren langte derselbe, bestehend aus einer Lokomotive und einem Salonwagen, endlich an, führte aber zur größten Enttäuschung der Wartenden nicht den allverehrten Landesvater, sondern einige hohe Eisenbahnbeamte mit sich, welche die Strecke zwecks Revision bereisten. — In der letzten Versammlung der Stadtverordneten wurde beschlossen, einen Zuschlag von 220 Prozent zur Klassen- beziehungsweise Einkommensteuer als Gemeindesteuer für das Jahr 1890/91 festzusetzen.

Königsberg, 16. Mai. Anläßlich der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers ist Ober-Präsident v. Schlieckmann zum Wirklichen Geheimen Rath, Graf zu Eulenburg-Prassen zum Ober-Marschall im Königreich Preußen mit dem Titel Exzellenz und Graf zu Dohna-Schlodien zum Kammerherrn ernannt worden. Dem Ober-Bürgermeister Selke ist der Kronenorden 2. Klasse und dem Ober-Vorsteher der Kaufmannschaft Kommerzienrath Ritzhaupt der Rothe Adlerorden 3. Klasse verliehen worden.

Königsberg, 16. Mai. Eine Blutthat macht hier in der Stadt viel von sich reden. Ein in der III. Wallgasse wohnender Arbeiter kam gestern Abend spät nach Hause. Die darüber empörte Gattin machte ihm Vorwürfe darüber während des Abendessens. Als der Mann sich einige Scheiben Brod schnitt, fuchelte er aus Aerger mit dem Messer herum und traf die Ehefrau in's Herz, so daß sie auf der Stelle verstarb. Der Mörder ließ sich ruhig abführen und erklärte, die Frau nicht haben tödten zu wollen. (Altpr. Ztg.)

Königsberg, 16. Mai. Am Montag fand eine Referendarienprüfung vor dem Herrn Senatspräsidenten Caspar statt, in welcher von den sechs Rechtskandidaten, die sich dazu gestellt hatten, fünf das Examen bestanden. (K. H. Z.)

Wormditt, 16. Mai. Infolge Genusses giftiger Pilze ist die Familie des Buchdruckereibesitzers Striese hierselbst erkrankt; ein Kind ist bereits gestorben, drei andere und die Mutter liegen schwer krank darnieder.

Bromberg, 16. Mai. Am Dienstag Nachmittag entlud sich über Prondy und Nowa Ereclia ein starkes Gewitter, begleitet von einem circa 15 Minuten andauernden Hagelschauer; die üppig stehenden Fluren haben großen Schaden erlitten.

Znin, 16. Mai. Am Dienstag Nachmittag entlud sich über unserer Stadt ein heftiges Gewitter; fünf Minuten lang fielen Hagelkörner, so groß wie Taubeneier. Der auf den Feldern angerichtete Schaden ist nicht unbedeutend, besonders sind die Feldmarken von Pniewy, Chomiazia Geistlich, Bialoschewin, Gora, Murczin und Obersee betroffen.

Posen, 16. Mai. Das im Kreise Mogilno belegene Landgut Gutfelde, bisher der Frau Ww. Brauer gehörig, in Flächengröße von 348 Hektar ist durch Verkauf in den Besitz der Rittergutsbesitzerin Fräulein Emilie v. Mlicka übergegangen. Der Kaufpreis beträgt 900 Mk. pro Hektar. — Das im Kreise Samter belegene Rittergut Zajaczkowo nebst Vorwerk Podborowo ist von Herrn Tulke aus Alt-Teich (Pommern) im Zwangsversteigerungstermine am Montag für 295 300 Mark erstanden worden. — Das Rennen des Posener Herren-Reitervereins hat gestern hier stattgefunden. Beim Provinzial-Hürdenrennen errang Lt. Schlüter's (4 Ul.) „Calpurnia“ den ersten Preis, Werth 700 M., beim Inländer-Jagdrennen langte Herr Lt. Schlüter mit „Geduld“ auch zuerst am Ziele an und erwarb sich den Graditzer Gestütspreis mit 1000 Mark.

Lokales.

Thorn, den 17. Mai.

— [Militärisches.] Die Feldwebel der Infanterie-Regimenter und der Pionier-Bataillone sind jetzt auch mit dem neuen Offizier-Seitengewehr ausgerüstet worden.

— [Personalien.] Zollamts-Assistent Röber in Hamburg ist zum Hauptamts-Assistenten in Thorn befördert.

— [Die Wahl eines Herrenhausmitgliedes für den Wahlkreis Kulm] aus dem alten befestigten Grundbesitz an Stelle des Rittergutsbesitzer v. Slaski, welcher vom Jahre 1867 bis zum Jahre 1888 Mitglied des Hauses war und alsdann sein Mandat niedergelegt hat, soll in nächster Zeit stattfinden. Die jüngste Wahlberechtigung hat Rittergutsbesitzer Propst auf Straszewo; er ist in dieselbe erst am 26. v. M., dem fünfzigsten Jahrestage der Erwerbung jener Besitzung durch seine Familie, gelangt. Die Zahl der Familien aus dem alten befestigten Grundbesitz beträgt in dem genannten Wahlkreise überhaupt 25, davon sind 13 deutsche und 12 polnische Familien. Für zwei deutsche Familien ist die Wahlberechtigung insofern eine zweifelhafte, als in dem einen Falle zwei Brüder gemeinschaftlich ein Rittergut besitzen, und im zweiten Falle ein und dasselbe Grundstück im Besitz zweier Geschwister beiderlei Geschlechts ist.

— [Bromberger Kanal.] Auf eine Eingabe der Stettiner Kaufmannschaft in Betreff mangelhafter Beschaffenheit des Bromberger Kanals hat der Arbeitsminister den Bescheid ertheilt, daß die Voraussetzung, von welcher die Eingabe der Vorsteher der Kaufmannschaft ausgeht, als sei es die ungenügende Leistungsfähigkeit der Schleusen des Bromberger Kanals, welche die Holzzufuhr von der Weichsel her verzögert, eine irrthümliche ist. Die Verzögerungen erwachsen der Holzflößerei auf der unteren Netze von Nakel abwärts; sie halten rückwirkend auch den Transport im Kanal auf und es kann zunächst daher nur an die Verbesserung dieses Theiles der Wasserstraße zwischen Weichsel und Oder gedacht werden. Die Wichtigkeit eines solchen Projektes, von welchem es abhängt, den Weg zwischen Weichsel und Oder in stets brauchbarem Zustande zu halten, nimmt, sagt der Minister, meine Aufmerksamkeit schon längere Zeit in Anspruch, und sind die Einleitungen, soweit es in meinem Ressort geschehen kann, dazu getroffen, die erforderlichen Mittel durch den Staatshaushaltsetat flüssig zu machen.

— [Königlich preußische Klassenlotterie.] Die Ziehung der dritten Klasse der 182. königlich preußischen Klassenlotterie findet am 16., 17. und 18. Juni statt. Die Erneuerung zu dieser Klasse muß unter Vorlegung des Looses der vorhergegangenen Klasse bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 12. Juni, Abends 6 Uhr, bei den königlichen Lotterieeinnehmern erfolgen.

— [Verein der Lehrer höherer Lehranstalten.] Die 16. Generalversammlung des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinzen Ost- und Westpreußen findet in den Tagen vom 26. bis 27. d. Mts. in Königsberg statt.

— [Der Kaufmännische Verein] hält Montag, den 19. d. M., Abends $8^1/_2$ Uhr im Schützenhause eine Hauptversammlung ab. Tagesordnung: Ergänzungswahl von Vorstandsmitgliedern und Bericht der Rechnungsrevisoren.

— [Monatsoper.] Zum Benefiz für Fräulein Ottermann wird Montag, den 19. d. „Das Glöcklein des Eremiten“ gegeben. Bei der großen Beliebtheit, die sich die Benefiziantin durch ihre hervorragenden Leistungen erworben hat, darf Frl. O. mit Bestimmtheit auf zahlreichen Besuch rechnen, durch welchen das Publikum seinen Dank beweisen wird für den vielen Kunstgenuß, den die Sängerin auch in dieser Saison allen Theaterbesuchern bereitet hat.

— [Theaternotiz.] Sonntag Mozart's unsterbliche „Zauberflöte“, Montag zum Benefiz für Frl. Ottermann „Das Glöcklein des Eremiten“, Dienstag geschlossen, Mittwoch „Carmen“, Donnerstag geschlossen, Freitag „Traviata“, Sonnabend geschlossen, Sonntag Abschiedsvorstellung „Robert der Teufel“.

— [Sonntagsruhe.] Seit einiger Zeit schließen die hiesigen Eisenwaarenhändler an Sonn- und Festtagen ihre Geschäfte um 2 Uhr Nachmittag, um ihren Angestellten Zeit zur Ruhe und Fortbildung zu lassen. Dieses verdienstvolle Vorgehen der Eisenwaarenhändler ist nicht unbemerkt geblieben, 30 hervorragende Firmen der Manufaktur-, Putz-, Kurz- und Tapisseriewaarenbranche haben sich neuerdings vereinigt und werden vom 1. Pfingstfeiertage an ihre Geschäfte an Sonn- und Festtagen ebenfalls um 2 Uhr Nachmittags schließen. Wir sind überzeugt, daß das Publikum auch dieses Vorgehen durch rechtzeitigen Einkauf seiner Bedürfnisse unterstützen wird.

— [Die Defekte] des verstorbenen Kämmerei-Kassenrendanten Krüger belaufen sich, wie wir erfahren, auf 16 500 M.; gegen die Hälfte des Betrages dürfte durch die Kaution von 6000 M. und andere Vermögensobjekte gedeckt werden. Die Inhaber von Sparkassenbüchern können unseres Erachtens keinenfalls Schaden leiden.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 12 Personen, darunter mehrere lüderliche und obdachlose Personen, die gestern gelegentlich einer Razzia aufgegriffen sind.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,75 Meter.

Briefkasten der Redaktion.

Anonyme Zuschriften können wir nicht berücksichtigen, wir bemerken außerdem noch, daß wir 25jährige Jubelfeste nie besprechen.

Kleine Chronik.

* Während das Papier verschiedene Stoffe, wie Eisen, Holz u. s. w. aus dem Gebrauch verdrängt — denn man verfertigt Räder, Handwerkzeug u. s. w. aus Papier — wird dasselbe jetzt aus seinem eigenen Gebiete verdrängt. In Chicago, Nord-Amerika, werden jetzt blecherne Visitenkarten aus ganz dünnen gewalzten Eisenblech hergestellt, auf dem der Name in Silberdruck ausgeführt ist, der sich ganz deutlich auf dem schwarzen Grunde der Eisenkarte abhebt. Die Karte ist zwar sehr dauerhaft, ob sie sich aber in den Verkehr Eingang verschaffen wird, dürfte erst die Zeit lehren.

* Eine „ausgesetzte“ Militärkapelle. Das gesammte in Uniform befindliche Musikkorps der Garde-Pioniere wurde Donnerstag Nachmittag um 3 Uhr in Köpenik aus einem von Friedrichshagen kommenden Vorortszug herausgesetzt, weil sämmtliche Mannschaften gleich ihrem Direktor ungiltige Billets hatten. Sie hatten sich, um einige Groschen zu ersparen, Arbeiterbillets genommen, die erst von 4 Uhr ab zur Rückfahrt giltig sind. Dem Reglement nach ist in solchen Fällen ein Billet mit einer Mark Aufschlag nachzulösen, die beabsichtigte Ersparniß dürfte somit der ganzen Kapelle recht theuer geworden sein.

Submissions-Termine.

Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg. Vergebung der Tischlerarbeiten zur Erbauung eines dreistöckigen Gebäudes auf dem Grundstück Bahnhofstraße Nr. 26 bis 29 in Bromberg. Verdingungstermin 19. Mai.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt, hier. Vergebung der Lieferung von 2300 Kilogr. Oelfarbe für den Anstrich der Weichselbrücke bei Thorn. Angebote bis 30. Mai, Vorm. 11 Uhr.

Baurath Küntzel in Inowrazlaw. Vergebung der Arbeiten und Lieferungen zum Neubau einer Scheune auf der Försterei Dombken (Oberförsterei Argenau). Angebote bis 23. Mai, Vorm. 11 Uhr.

Holztransport auf der Weichsel.

Am 17. Mai sind eingegangen: Maleck von Müller-Jantowkopolc, an Müller-Liepe 4 Traften 2450 kief. Rundholz; Bunschikowski von Rodemann-Kazimierz, an Verkauf Brahemünde 5 Traften 2314 kief. Rundholz, 1113 kief. Balken, 72 kief. Sleeper; Apitz von Habermann u. Komp.-Starowitz, an Habermann-Stettin 2 Traften 687 eich. Plancons, 1199 kief. Balken, 691 kief. Schwellen, 502 runde und 158 eich. Schwellen; Feldmann von Bajer-Konskawola, an Ordre Schulitz 4 Traften 2269 kief. Rundholz; Keykun von Abrahamow u. Komp.-Pinsk, an Ordre Danzig 4 Traften 88 eich. Plancons, 424 esch. Rundholz, 3340 kief. Balken, 20 eich. Schwellen; Cohn von Wegener-Biala, an Wegener-Schulitz 4 Traften 117 eich. Plancons, 1660 kief. Rundholz, 300 kief. Schwellen, 483 runde u. 197 eich. Schwellen, 267 kief. Mauerlatten, 552 kief. Sleeper.

Preis-Courant
der Kgl. Mühlen-Administration zu Bromberg.

Ohne Verbindlichkeit.

Bromberg, den 16. Mai 1890.

für 50 Kilo oder 100 Pfund.	ℳ	Pf	8./5. ℳ	8./5. Pf
Gries Nr. 1	17	60	17	60
„ „ 2	16	60	16	60
Kaiserauszugmehl	18	—	18	—
Weizen-Mehl Nr. 000	17	—	17	—
„ „ Nr. 00 weiß Band	14	—	14	—
„ „ Nr. 00 gelb Band	13	80	13	80
„ „ Nr. 0	10	40	10	40
„ „ Nr. 3	—	—	—	—
„ Futtermehl	5	40	5	40
„ Kleie	5	—	5	—
Roggen-Mehl Nr. 0	12	60	13	20
„ „ Nr. 0/1	11	80	12	40
„ „ Nr. 1	11	20	11	80
„ „ Nr. 2	7	—	7	40
„ „ Commis-Mehl	10	20	10	60
„ Schrot	9	20	9	40
„ Kleie	5	60	5	60
Gersten-Graupe Nr. 1	17	—	17	—
„ „ Nr. 2	15	50	15	50
„ „ Nr. 3	14	50	14	50
„ „ Nr. 4	13	50	13	50
„ „ Nr. 5	13	—	13	—
„ „ Nr. 6	12	50	12	50
„ Graupe grobe	11	—	11	—
„ Grütze Nr. 1	13	50	13	50
„ „ Nr. 2	12	50	12	50
„ „ Nr. 3	12	—	12	—
„ Kochmehl	10	40	10	40
„ Futtermehl	5	80	5	80
„ Buchweizengrütze I	15	20	15	20
„ do. II	14	80	14	80

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 17. Mai.
(v. Portatius u. Grothe.
Unverändert.

Loco cont. 50er	—,—	Bf.,	54,00	Gd.	—,—	bez.
nicht conting. 70er	—,—	„	33,75	„	—,—	„
Mai	—,—	„	53,50	„	—,—	„
„	—,—	„	33,75	„	—,—	„

Danziger Börse.

Notirungen am 16. Mai.

Weizen. Bezahlt inländ. gutbunt 122/3 Pfd. 181 M., weiß alt 122/3 Pfd. 184 M., Sommer-120/1 Pfd. 177 M, poln. Transit bunt krank 118 Pfd. 125 M., bunt 128/9 Pfd. 141 M., russ. Transit bunt krank 117 Pfd. 120 M.

Gerste russische 105—111 Pfd. 96—105 M. bez., Futter- 95 M. bez.

Hafer inländ. 156 M. bez.

Kleie per 50 Kilogr. zum See-Export Weizen- 3,50—3,80 M. bez.

Rohzucker geschäftslos, Rendem. 88° Transitpreis franko Neufahrwasser 12,25—12,30 M. Gd., Rendem. 75° Transitpreis franko Neufahrwasser 9,60 M. bez. per 50 Kilogr. inkl. Sack.

Getreidebericht
der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 17. Mai 1890.

Wetter: trübe.
Weizen unverändert, bei kleinem Angebot, 127 Pfd. bunt 176 M., 129 Pfd. hell 178/9 M., 131 Pfd. hell 180 M.
Roggen flau, 121/2 Pfd. 152 M., 124/5 Pfd. 153/4 M.
Gerste Futterw. 120—125 M.
Erbsen ohne Handel.
Hafer 155—161 M.
Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 17. Mai.

Fonds: fest.			16. Mai.
Russische Banknoten		231,25	230,00
Warschau 8 Tage		230,65	229,75
Deutsche Reichsanleihe $3^{1}/_{2}$%		101,40	101,40
Pr. 4% Consols		106,70	106,60
Polnische Pfandbriefe 5%		67,20	—,—
do. Liquid. Pfandbriefe		63,40	63,10
Westpr. Pfandbr. $3^{1}/_{2}$% neul. II.		99,10	99,20
Oesterr. Banknoten		172,60	172,45
Diskonto-Comm.-Antheile		218,75	217,70
Weizen:	Mai	201,00	198,70
	September-Oktober	183,50	183,50
	Loco in New-York	1 d 1/4 c	99,6/10
Roggen:	loco	158,00	159,00
	Mai	157,20	158,00
	Juni-Juli	158,70	159,20
	September-Oktober	151,20	152,00
Rüböl:	Mai	71,40	71,50
	September-Oktober	56,10	56,70
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	54,50	54,20
	do. mit 70 M. do.	34,80	34,50
	Mai-Juni 70er	34,50	34,30
	August-Septbr. 70er	35,40	35,30

Wechsel-Diskont 4%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $4^{1}/_{2}$%, für andere Effekten 5%.

Bekanntmachung,

Grundstücksverkauf betreffend,

Das beim Abtragen der inneren Festungswerke in das Eigenthum der Stadt gekommene Grundstück am nördlichen Ausgange der auf das Kriegerdenkmal durchgelegten Mauerstraße, zwischen dieser Straße und dem Kohlenhofe der Königlichen Garnisonverwaltung in einer ungefähren Größe von 562 □m, soll im Ganzen oder in zwei Stücken zu 355 und 207 □m meistbietend im Wege der Submission verkauft werden.

Das Grundstück stößt westlich an die in diesem Jahre von der Stadt auszubauende Mauer-Straße, nördlich an den Platz am Kriegerdenkmal, welcher ebenfalls im Laufe des Jahres gepflastert werden wird und eignet sich ebenso zu einem Geschäfts-, wie zu einem Wohnhause.

Wir fordern demgemäß Bietungslustige auf, ihre Gebote in versiegelten, mit entsprechender Aufschrift versehenen Schreiben bis zum

4. Juli 1890, Mittags 12 Uhr

bei uns, Bureau 1, einzureichen und zu dieser Stunde der Oeffnung der abgegebenen Gebote beizuwohnen.

Die Bedingungen des Verkaufs sind im Bureau 1 einzusehen, — können auch gegen 50 Pf. Kopialien bezogen werden — und sind von jedem Bieter ausdrücklich als verbindlich anzuerkennen. Ein Plan des Grundstücks liegt im Bureau 1 aus. Die Grenzen des Grundstücks sind durch eingerammte Pfähle im Terrain markirt.

Thorn, den 12. Mai 1890.

Der Magistrat.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 20. Mai cr., von Vorm. 10 Uhr ab

werde ich im Geschäftslokale Brückenstr. 8 a.

eine größere Partie Waaren als: verschiedene Service, Nippsachen, sowie Alfenid-Frucht- und Visitenkartenschaalen, desgl. Serviettenbänder, Trinkbecher, Sparbüchsen, Stühle, Trittleiter u. a. m., sowie eine Partie Gold-, Silber- und Double-Sachen, wie: Brochen, Ohrgehänge, Busennadeln pp.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Färberei u. Garderoben-Reinigung.

A. Hiller, Schillerstraße 430.

Standesamt Thorn.

Vom 4. bis 11. Mai 1890 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Bronislaw Marian, S. des Bäckermeister Max Szczepanski. 2. Julianna Martha, T. des Maurers Franz Zielaskowski. 3. Florentine Antonie, unehel. T. 4. Wanda Antonie, unehel. Tochter. 5. Clara Elisabeth, T. des Müllergesellen Reinhold Rau. 6. Elsbeth Johanna Carla, T. des Apothekenbesitzers Ernst Schenck. 7. August Rudolph Waldemar, S. des Maurers August Kratz. 8. Carl Eduard Victor, S. des Malermeisters Adalbert Burczykowski. 9. Antonina, T. des Stellmachers Franz Dombrowski. 10. Frieda Anna Hedwig, T. des Töpfermeisters Carl Kosemund. 11. Grethe, T. des Arbeiters Gottlieb Kutzin. 12. Alfred, S. des Kaufmann Hermann Dann. 13. Hedwig, unehel. Tochter. 14. Willy Waldemar, S. des Tapeziers Paul Marianowsky.

b. als gestorben:

1. Arbeiter Franz Hauptmann, 24 J. 6 M. 3 T. 2. Julius, 2 M., unehel. Sohn. 3. Arthur, 2 J. 3 M. 25 T., S. des Hauptzollamtsassistent Albert Damerau. 4 Bronislaw, 3 J. 2 M. 7 T., S. des Arbeiters Michael Kedzieja. 5. Bruno, 1 M. 8 T., unhel. Sohn. 6. Helene, 1 M. 12 T., T. des Fleischermeisters Jacob Kielbasinski. 7. Wanda, 1 M. 18 T., T. des Schneidermeisters Anton Jurkiewicz. 8. Margarethe, 3 J. 5 M. 13 T., T. des Tischlers Heinrich Waßmann. 9. Valerie, 7 J. 11 M. 15 T. T. des Arbeiters Michael Kedzieja. 10. todtgeb. Sohn und Tochter des Vicefeldwebels im Fußartillerie-Regt. Nr. 11 August Herrmann. 11. Steuerinspektor Friedrich Brohm, 63 J. 5 M. 14 T. 12. Otto, 3 M. 10 T., S. des Restaurateurs Gustav Hinz. 13. Arthur Oscar, 1 M. 26 T., unehel. Sohn. 14. August, 5 M. 4 T., uneh Sohn. 15. Buchhalter Emil Müller, 52 J. 9 M. 16. Boleslaw, 2 M. 28 T., unehel. Sohn. 17. Victoria, 26 T., unehel. Tochter. 18. Helene, 8 T., T. des Schlossermeisters Richard Lehmann.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Schmied Joseph Mikolajewski-Inowrazlaw mit Anastasia Nowak-Inowrazlaw. 2. Kaufmann Paul Launer-Oppeln mit Marianna Donislawski. 3. Schmiedegeselle Carl Fritz Wohlgemuth mit Anna Louise Heinriette Schreiber. 4. Arbeiter Eduard Peter Engel-Brahnau mit Wilhelmine Peglow-Brahnau. 5. Feldwebel im 21. Inf.-Regt. Johann Leo Muschinski mit Margarethe Minna Hoffmann-Kruschwitz. 6. Kaufmann Alois August Kirmes mit Florentine Korzeniewski-Schubin.

d. ehelich sind verbunden:

1. Zimmergeselle Gustav Adolph Snaniewitz und Valerie Lepka. 2. Feldwebel im Pommerschen Pionier-Bataillon Nr. 2 Friedrich Otto Bernhard Bartelt und Anna Mathilde Schmidt. 3. Rechtsanwalt Ludwig Lewin-Berlin und Bertha Lewin. 4. Bierfahrer Vincenz Lewandowski und Marcella Pietruszynski.

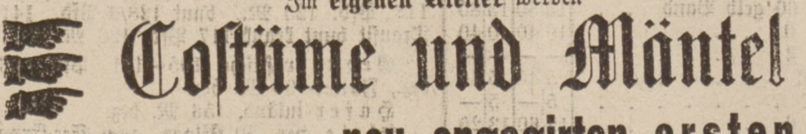
S. Weinbaum & Co., Thorn.

Modewaaren. Confection. Wäsche.

Die Neuheiten der laufenden Saison

sind in reichster Auswahl am Lager.

Im eigenen Atelier werden



Costüme und Mäntel

jeden Genres unter Leitung einer **neu engagirten ersten Directrice** auf das Allerbeste nach neuesten Schnitten und Modellen unter Garantie für tadellosen Sitz angefertigt.

Gefl. Aufträge werden rechtzeitig erbeten, damit prompte Lieferung erfolgen kann.

Geschäfts-Verlegung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein

Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft

nach meinem Hause

Elisabethstraße 267 a

verlegt habe und bitte ich das mir bisher entgegengebrachte Vertrauen auch ferner bewahre zu wollen.

Thorn, im Mai 1890.

S. Simon.

Circus Kolzer.

40 Personen. 30 Pferde.

Schul- und Kunstreiter-Gesellschaft ersten Ranges.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum von **Thorn** und Umgegend hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir **Montag, d. 19. d. M.** mit unserer renommirten Schul- und Kunstreitergesellschaft hier eintreffen und in dem dazu erbauten wetterfesten Circus

auf dem Stadtgrabenterrain

neben dem Kriegerdenkmal

einen Cyclus von Vorstellungen geben werden.

Eröffnungs-Vorstellung

Dienstag, den 20. d. Mts., Abends 8 Uhr.

Mittwoch, d. 21. u. Donnerstag, d. 22. d. M.

täglich Abends 8 Uhr

Vorstellungen.

Alles übrige folgt.

Die Direktion.

Central-Depot für in- und ausländische Biere

von

PLÖTZ & MEYER,

Thorn, Neust. Markt 257, im Hause der Caffee-Rösterei,

offerirt für hier und außerhalb frei ins Haus:

Sorte	p. Fl.	Pf.	Fl.	M.
Königsberger (Schönbuscher) März-Bier	15	Pf.	25	3,—
Königsberger à la Münchener Spatenbräu	15	„	25	3,—
Braunsberger Lager-Bier	15	„	25	3,—
Kuntersteiner Böhmisch-Bier	10	„	36	3,—
do. Lager-Bier	10	„	36	3,—
Höcherlbräu Culm	10	„	36	3,—
Bogguscher Doppel-Malz-Extract-Bier	25	„	13	3,—
Bogguscher Doppel-Malz-Extract.Bier mit Eisenzusatz	30	„	11	3,—
Bogguscher Pilsener-Bier	12	„	30	3.—
do. Lager-Bier	10	„	36	3,—
Echte Biere.				
Münchener Löwenbräu	20	Pf.	18	3,—
do. Spatenbräu	20	„	18	3,—
Kulmbacher	20	„	18	3,—
Patzenhofer	18	„	20	3,—
Echt englisch Porter	35	„	10	3,—
Grätzer Bier	12	„	30	3,—

Sämmtliche Aufträge werden aufs Sorgfältigtigste ausgeführt und jede Flasche mit Etiquett versehen. Für Biere in Fässern wird auf Wunsch ein ausführlicher **Preis-Courant** verabfolgt.

Mineralwasser-Fabrik

Max Püncherа,

Strobandstr. Nr. 15

empfiehlt

Selterwasser mit destillirtem Wasser bereitet, in Syphons, Patentflaschen und grünen Korkflaschen.

Brause-Limonaden,

ein erfrischendes wohlschmeckendes Getränk.

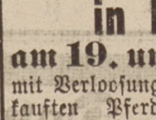
Himbeer-, Apfelsinen- und Citronen-Saft.

Holländ. Dachpfannen, Biberpfannen vorräthig bei

Lüttmann, Leibitsch.

Kammerjäger

wolle Adresse unt. **L. 60** in d. Exped. abgeb.



XII. Pferdemarkt

für Luxus- u. Gebrauchs-Pferde

in Inowrazlaw

am 19. und 20. Juni 1890

mit Verloosung von auf dem Markte angekauften Pferden. Anmeldungen zu den Ställen sind bis zum **12. Juni** schriftlich an Herrn **L. von Grabski** in **Inowrazlaw** zu richten. Spätere Anmeldungen können nur nach Maßgabe des vorhandenen Raumes berücksichtigt werden.

Preise der Pferdestände:

In den Ställen für die ganze Dauer des Marktes pro Pferd 4 M.
für einen besonderen Kastenstand „ „ 6 „
auf freiem Gehöft pro Pferd und Tag 0,50 „

Die Einstellung der Pferde in die Ställe ist vom **16. bis 24. Juni** gestattet. Eintrittsgeld pro Person und Tag 0,50 M. Pferdewärter erhalten Freikarten. Gleichzeitig findet auf dem Pferdemarkte **eine Ausstellung von Wagen, landwirthschaftlichen Maschinen und Ackergeräthen aller Art statt.** Jeder Aussteller zahlt bei der Anmeldung, welche ebenfalls an Herrn **L. v. Grabski** zu richten ist, 10 M. und erhält dafür einen Raum bis 1 Ar Flächeninhalt angewiesen. Für etwaigen Mehrverbrauch an Platz zahlt derselbe 0,10 pro qm.

Das Comité.

L. v. Grabski, W. Geisler, Graf zu Solms, R. Timm, J. v. Trzebiński.

M. Berlowitz,

Seglerstraße 94

empfiehlt

Herren-, Damen- und Kinder-Garderobe.

Heiligegeiststraße.

Hängematten, Wollschnur, Taue, Leinen, Gurte, Stränge, Bindfaden

empfiehlt gut und billigst

Bernhard Leiser's Seilerei.

Heiligegeiststraße.

Für Bauunternehmer.

3 zöllige Bohlen,
2 „ Bohlen,
5/4 zöllige Bretter,
4/4 „ Bretter,
alte, trockene Waare im Schuppen,
5/4 zöllige Bretter,
4/4 „ Bretter,
3/4 „ Bretter,
2 zöllige Bohlen,
Karrbohlen,
Rüstungsbretter,
ebenfalls trockene Waare, im Freien lagernd, sind billig zu verkaufen in

Ruden bei Schulitz.

Victoria-Theater.

Sonntag, den 18. Mai cr.:

Die Zauberflöte.

Montag, den 19. Mai cr.:

Mit aufgehobenem Abonnement.

Das Glöckchen des Eremiten.

Zum Benefiz für Frl. **Ottermann.**

Von heute ab werden Decaden zum Preise von Mk. 20 verausgabt.

Victoria-Garten.

Sonntag, den 18. Mai cr.:

Großes Streich-Concert der Theaterkapelle.

Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf.

Bei ungünstiger Witterung im Saal.

Ziegelei-Park.

Sonntag, den 18. Mai 1890:

Großes Militär-Concert

von der Kapelle des Infanterie-Regiments v. d. Marwitz (8. Pom.) Nr. 61.

Anfang 4½ Uhr. Entree 30 Pf.

Friedemann, Königl. Militär-Musik-Dirigent.

Schützen-Garten.

Sonntag, den 18. Mai cr.:

Großes Concert

von der Kapelle des Infant.-Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.

Anfang 7½ Uhr. Entree 30 Pf.

Von 9 Uhr ab **20 Pf.**

Müller, Königl. Militär-Musik-Dirigent.

Sanitäts- Kolonne.



Sonntag, 18., Nachm. 3 Uhr.

Oeffentl. Versammlung

der **Maurer Thorns** und **Umgegend** findet statt

Sonntag, den 18. d. Mts., Vormittags 11 Uhr

im Saale des Herrn **Holder-Egger.**

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Einberufer.

Kaufmännischer Verein.

Montag, den 19. Mai, Abends 8½ Uhr

im **Schützenhause:**

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Ergänzungswahl von Vorstandsmitgliedern. 2. Bericht der Rechnungsrevisoren.

Der Vorstand.

Museum.

Heute Sonntag, den 18. d. Mts.:

Concert mit nachfolgendem **Tanz.**

Anfang 7 Uhr. P. Schulz.

Wollmarkt

in Thorn am 13. und 14. Juni.

Empfehle mein Lager selbstgearbeiteter

Polstermöbel,

als: Garnituren in **Plüsch**, glatte u. gepreßte.

Schlafsophas, Chaiselongues etc.

Federmatratzen werden auf Bestellung gut, dauerhaft und billig angefertigt.

J. Trautmann, Tapezierer, Seglerstraße 107, neben dem Offizier-Casino.

Carl Mallon,

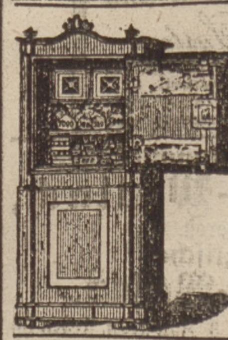
Altstädtischer Markt 302,

Tuchhandlung

und

Maassgeschäft

für feine Herrengarderobe.



Geld-Schränke

empfiehlt

Leopold Labes, THORN, Bäckerstraße.

Zur gefälligen Beachtung!

Da ich mein **Schuh- und Stiefellager Thorn, Breitestraße 459 Krankheitshalber aufgebe,** und in kurzer Zeit räumen möchte, **verkaufe sämmtliche Schuhwaaren,** so lange der Vorrath reicht, zum Selbstkostenpreise.

Die Außenstände bitte gefl. **innerhalb 4 Wochen** an das Fräulein, das mich im Laden vertritt, **zu entrichten.**

Hochachtungsvoll

Robert Hinz, Schuhmachermstr.

1gr. Oelgemälde, mit prachtv. Gold-Barockrahm., weg. Umz. b. zu verk. Elisabethstr. 84, 1.

Hierzu eine Beilage und „Illustrirtes Unterhaltungsblatt".

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.

Beilage zu Nr. 114 der „Thorner Ostdeutschen Zeitung."

Sonntag, den 18. Mai 1890.

Feuilleton.

Anni vom Walde.

Kriminal-Roman von **Emil Cohnfeld**.

35.) (Fortsetzung.)

Jetzt fühlte sich die Baronin versucht, in den Schreckensruf auszubrechen, daß ihr Gegenüber toll sei! Mit weit aufgerissenen Augen blickte sie, von Erstaunen und nahezu Furcht gelähmt, auf ihn hin; es begann ihr allen Ernstes der Gedanke zu nahen, daß der Baron etwa gar in Geistesverwirrung spreche.

Dieser schien ihren verstörten Gesichtsausdruck richtig zu deuten.

„Fürchten Sie nicht, daß meine Sie überraschenden Worte dem Kopfe eines Irren entspringen, meine Gnädige", sagte der Baron mit spöttischem Lächeln. „Ich bin bei sehr kla rem Verstande und hoffe, Sie ohne Verzug davon zu überzeugen. Sie sprachen von Großmuth, die ich bekunden wolle. Sie täuschen sich!"

Ah, eine Gegenbedingung! Die Baronin athmete wieder auf. Eine Gegenbedingung, ein Geschäft — es war also nicht Wahn, es war Wirklichkeit — der Baron hatte Veranlassung zu unterhandeln, und wollte es! Die Winfried's hatten Alles verloren — wenn es noch zu unterhandeln gab, konnten sie nur gewinnen!

„Eine Gegenbedingung?" sagte sie in mühsam verhaltener Spannung. „Was verlangen Sie?"

„Eine Entschädigung, die mich in den Stand setzt, den materiellen Verlust, den ich erleide, hinzunehmen. Eine Abfindungssumme, wenn Sie wollen. Die Hälfte des pekuniären Werthes der Erbschaft für mich."

Die Baronin blickte ihn erstaunt, fragend an.

„Ich dächte, die Sache wäre so schwer verständlich nicht", fuhr er ungeduldig fort. „Ich trete Ihnen durch den Verzicht auf die Erbschaft meinen gesammten Besitz ab, wogegen Sie mir die Hälfte des Werthes in baarem Gelde auszahlen. Gut Steinburg, so lange es Majorat ist, kann nicht mit Hypotheken belastet werden. Seefelde und Mergenthin hingegen sind schuldenfrei; es wird ein Leichtes sein, die Summe, deren Sie für mich bedürfen, auf diese beiden aufzunehmen. Ich schätze den Werth der gesammten Herrschaft mäßig auf eine und eine halbe Million Mark. Sie erheben auf die beiden Allodialgüter eine Hypothek von siebenhundertfünfzigtausend Mark, zahlen mir diese aus, und Alles gehört Ihnen."

„Und das fordern Sie —?" fragte die Baronin erstaunt, „Sie, der Sie nach Ihren Behauptungen einen unantastbaren Anspruch auf das Ganze haben? Sie wollen sich mit der Hälfte begnügen, wo es nur Ihres Willens bedürfte, um Alles zu erhalten? Und Sie nennen das ein Geschäft, sprechen von einer Einigung darüber?"

„Nichts anders als ein Geschäft, denn nur ein solches leitet mich", erwiderte er kalt. „Ich sollte nicht erst zu bemerken brauchen, daß Sie einen Akt der Großmuth von meiner Seite nicht zu fürchten haben. Nehmen wir an, daß ich dieses Land, diese Güter, jenen Berührungspunkt mit den Dingen, Verhältnissen, Personen der Familie, hasse, daß ich aus diesem Grunde meinen Besitz zu verkaufen wünsche. Ich entschließe mich zu derjenigen Form des Verkaufs, unter welchem derselbe allein möglich ist — Sie sollten das nicht übersehen haben, Madame — der Ueberlassung durch Erbverzicht an die Winfried's, und gebe um dieser einzig möglichen Form willen mein Besitzthum für einen geringen Preis hin. Nehme ich es, kraft meines Erbrechtes, so ist Steinburg, als Majorat, unverkäuflich, die beiden Allodialgüter sowohl unverkäuflich, wie unbelastbar, da mir nur der Nießbrauch derselben zusteht, die Güter selbst als Erbtheil des Mädchens erhalten bleiben, die ich meine Tochter nennen soll. Begreifen Sie jetzt, daß ich den Erbverzicht als ein Geschäft behandle und der Vereinbarung mit Ihnen dazu bedarf?

Ja, die Baronin fing an zu begreifen! Das tolle Projekt dieses Baron Kunz begann greifbare Gestalt zu gewinnen; es wurde klarer vor ihren Blicken und mit ihrer Ruhe, ihrer Fassung gewann sie auch ihre Klugheit, ihre lauernde Vorsicht, die Beherrschung der Situation wieder.

Sie verfiel in ein kurzes Nachdenken.

„Und Ihre Tochter?" fuhr sie plötzlich lauernd empor, ihre Blicke scharf und gespannt auf Kunz richtend. „Ihr Verhalten gegen dieselbe erscheint, verzeihen Sie — ein wenig als ein Räthsel."

Der Baron stockte einen Moment.

Sollte er ihr dieselbe Ausflucht sagen, die er Süßmilch gegenüber gebraucht: daß er sein Kind für todt halte, das Mädchen, welches man ihm als Tochter zuzuführen im Begriff stand, für eine untergeschobene Person, eine Betrügerin, oder doch das Werkzeug von Betrügern? Es stand im Widerspruch mit seine voraufgegangenen Angaben und konnte doch in den Händen dieser intriganten Frau zu einer gefährlichen Waffe gegen ihn werden. Er entschloß sich anders.

Ein Räthsel, dessen Lösung ich nicht zu geben beabsichtige", entgegnete er trocken. „Die Motivirung meiner Handlungen in Angelegenheiten, die mich nur angehen, gehört nur vor mein eigenes Forum, — lassen wir sie da! Nehmen Sie an, wenn es durchaus einer Annahme für Sie bedarf, daß ich Ursache habe, auch nach dieser Seite hin zu hassen und mit der Vergangenheit zu brechen, wie es nach anderer Seite hin von mir geschieht. Oder daß ich, klüger geworden, meine Jugendthorheit bereue und ihr nicht neue Folge durch neue Thorheit zu geben wünsche. Oder irgend etwas Anderes, was Sie wollen. Genug für Sie, wenn ich Ihnen erkläre, daß ich entschlossen bin, das Sachverhältniß, das meine frühere Ehe geschaffen, als nicht vorhanden zu betrachten, vielmehr, wenn nöthig, auf Grund der damaligen Landesgesetze die Ungültigkeitserklärung der Ehe zu fordern, das aus ihr entsprossen, niemals anzuerkennen und Ihnen jede Garantie dafür zu geben, welche sie wünschen sollten. In einem einzigen Fall würde ich entgegengesetzt handeln, — wenn die Baronin von Winfried thöricht genug wäre, die Vortheile, die ich ihr geboten, abzulehnen."

Die Baronin sann wieder einige Augenblicke vorsichtig nach.

Dann nickte sie bedächtig mit dem Kopf. Sie begriff, daß sie auf dem Wege, den ihr der Baron hier gezeigt, zur Herrin der Situation werden und selbst ihn, den gefürchteten, mächtigen Gegner, in das Verhältniß der Abhängigkeit von ihr bringen konnte; allein es galt Klugheit, Vorsicht, man mußte sicher sein, nicht hintergangen zu werden, oder sich auch nur eine einzige Chance, die man brauchen konnte, entgehen zu lassen.

Noch lag das Ganze, das den Baron zu seiner seltsamen Handlungsweise leitete, in geheimnißvolles Dunkel gehüllt, und wo Dunkel war, konnte Gefahr sein.

„Sie sagen: wenn ich thöricht genug wäre, abzulehnen," hub sie gemessen, bedächtig an. „Ich gebe zu, daß Ihre Vorschläge nicht unerhebliche Vortheile für das Haus Winfried enthalten, Chancen, welche demselben zu Theil werden zu sehen, mich nur mit Befriedigung erfüllen können, wenn sie aus unserem Nächstenrecht, gepaart mit Ihrem — Bruch mit der Vergangenheit, wie Sie es nennen, resultiren. Das Haus Winfried steht mir zu hoch, als daß ich thöricht handeln könnte, wo hervorragende Interessen desselben auf dem Spiele stehen."

„So sind wir einig?"

„Aus eben diesem Grunde, den ich hier anführte," fuhr sie, vorsichtig ausweichend, fort, „muß man sich klar werden über die Vortheile und Chancen, die Rechte oder Nichtrechte, die Zugeständnisse oder Pflichten, bevor man sich entscheidet. Lassen Sie mir Bedenkzeit."

„Sie hegen Bedenken?"

„Bedenken — nein! Keine anderen als diejenigen, welche mir — nennen Sie es der Form wegen — meine Pflicht gegen das Haus Winfried ins Auge zu fassen vorschreibt. — Sie werden mir die Papiere, von denen Sie sprachen, vorlegen?"

„Ah, Sie verlangen Beweise. Sie sind vorsichtig!"

„Nicht mehr, als es mir meine Stellung als Vertreterin meines Hauses zur Pflicht macht. Im vorliegenden Falle ist die Beobachtung derselben natürlich nur Sache der Form — nichts als Formsache, gewiß! Indeß, sie will erfüllt sein."

„Ich könnte Ihnen erwidern, daß mein Anerbieten ein zu vortheilhaftes für Sie ist, als daß Sie Ursache hätten, demselben mit bloßen Förmlichkeiten entgegenzutreten," warf er spöttisch hin. „Allein mir selbst liegt nicht minder daran als Ihnen, mich in den Besitz dieser Papiere zu setzen. Ich werde sie Ihnen vorlegen."

„Wie — in den Besitz dieser Papiere setzen? So besäßen Sie dieselben nicht?"

Der Baron biß sich auf die Lippen. „Was thut's, ob ich dieselben in diesem Augenblick bei mir trage oder nur die Hand auszustrecken brauche, um sie mein zu nennen?" fragte er ausweichend. „Betrachten wir diesen Punkt als erledigt, die Papiere sollen vorgelegt werden. — Sie verlangen Bedenkzeit. Wann werde ich Ihre Entschließung vernehmen?"

„Lassen Sie mich die Papiere sehen! Meine Entschließung wird nicht auf sich warten lassen, und glaube schon jetzt sagen zu können, daß dieselbe Sie befriedigen wird."

Der Baron verbeugte sich kalt.

„Ihren Wünschen wird entsprochen werden", sagte er. „Unsere interessante, kleine Unterhaltung darf ich somit als beendet ansehen. Genehmigen Sie meine ergebenste Empfehlung, gnädige Frau!"

Er ging.

„Teufel von Weib!" murmelte er zwischen den Zähnen vor sich hin. „Aus der Besiegten die Alles verloren, ist sie zur Fordernden geworden, welche Bedingungen diktirt, in dem ersten Moment, wo sie sieht, daß ihr das Schicksal einen Finger zur Rettung reicht! Die Papiere müssen beschafft werden um jeden Preis!"

Er kehrte in den Wagen zu dem seiner harrenden Registrator Süßmilch zurück.

„Unsere Sachen stehen gut, ich habe erreicht, was ich erreichen wollte", sagte er kurz in einem Ton, der andeutete, daß er keine weiteren Fragen wünsche. „Jetzt fort, nach der Schenke von Dörte Hackert!"

Neunzehntes Kapitel.

Die Gaststube war besetzt; einige Bauern und Kleinbürger hatten in ihr Platz genommen, in eine eifrige Besprechung der jüngsten sensationellen Ereignisse vertieft, die natürlich noch immer das Tagesgespräch bildeten. Hinter dem Schenktisch saß, stumm und scheinbar in sich versunken, wie immer, in der That aber scharf beobachtend, die alte Dörte Hackert.

Der Eintritt der beiden vornehmen Gäste, welche sich, ein Glas Bier heischend, an einem Seitentisch niederließen, fand wenig Beachtung, das Gespräch erlitt keine Unterbrechung.

Den Baron, der erst einige Tage hier weilte und fast noch nirgends gesehen worden war, kannte man nicht, und das Erscheinen neuer Personen in Warthausen war in diesen Tagen etwas zu Häufiges, um noch besondere Aufmerksamkeit zu erregen; der Registrator hinwiederum, der stets freundliche, seiner Umgebung sich geschmeidig akkomondirende Hans in allen Gassen, war eine zu bekannte, gewissermaßen zu selbstverständliche Persönlichkeit, als das man sich vor ihm hätte geniren sollen.

„Die Sache ist vor Gericht durchgegangen und erst gestern Vormittag festgesetzt worden," hub einer der im Gespräch Begriffenen an. „Es ist auch bereits alles darnach eingerichtet worden; ich weiß es für ganz bestimmt von dem Aktuar selber."

„Wenn es war ist, so verdanken wir's nur dem Herrn Wickelmann," sagte ein Anderer.

„Er hat nicht eher gerastet, bis er's durchgesetzt. Er hat sich hinter den Hahnenkeulenklub gesteckt und ist, glaube ich, bei dem Gerichtsdirektor selbst gewesen."

„Pah, der Wickelmann! Was dessen Geschwätz wohl ausrichtet! Wenn's wirklich so ist, geht's wenigstens von dem Minister aus, wenn nicht gar vom Könige."

„Gleichviel, aber es ist so!" betheuerte der Erste. „Fragt nur den Herrn Registrator Süßmilch, der wird es schon wissen!"

„Was meint Ihr, lieben Leute?" fragte der Registrator, seinen Kopf mit dem langen Halse verbindlich vorstreckend, mit freundlichem Lächeln.

„Daß die Untersuchungskommission in Warthausen festgesetzt worden ist, um die Untersuchung an Ort und Stelle zu führen.

„Die Falkenberger haben ein Kreisgericht und mögen es behalten; aber die Gerichtskommission mit dem Mordprozeß haben wir."

„Sie hat dem Amtsgericht in Falkenberg Bericht zu erstatten, aber bleibt hier, bis die Untersuchung zu Ende geführt ist!"

„In der That, meine Freunde, das ist mir neu", bemerkte der Registrator interessirt. „Freilich war es vorauszusehen, und das ist das Praktischste, was geschehen konnte. Ich habe nur in den letzten Tagen wenig von außen her gehört, weil ich anderweitig beschäftigt war. Ist es sicher?"

„Ganz sicher! Es kommt noch ein Assessor mit dem Schreiber her, um dem Untersuchungsrichter zur Seite zu stehen, erzählte mir der Aktuar und Herr Wickelmann hat schon beim Bürgermeister beantragt, das Warthausener Stadtgefängniß ausbessern zu lassen, damit es sicher ist, wenn die Mörder darin eingesperrt werden."

„Wie, die werden dann auch hier eingesperrt?" fragte Einer.

„Natürlich, — wenn wir sie nur erst haben! Wenigstens so lange behalten wir sie, bis die Untersuchung zu Ende ist; dann werden sie an's Gericht abgeliefert."

„Wenn sie diesen Kerl, den Stromer da einsperren wollen, so müssen sie unserer alten Baracke von Stadtgefängniß erst neue Wände mauern. Er soll riesenstark sein. Gärtner Kruse, den er zu Boden geworfen, kann nicht genug davon erzählen".

„Baron Steinburg soll den festen Schloßthurm auf seinem Hof als Gefängniß für den Herkules von Kerl angeboten haben."

„Pah! Unsinn! So ein vornehmer Herr wird sein Schloß als Gefängniß hergeben!"

„Warum nicht? Bei der Wuth, die er auf das Raubgesindel hat? Sein Kutscher, der mit ihm überfallen worden ist, soll noch halbtodt sein vor Schreck und läuft wie ein Gespenst umher."

„Der finstere, mürrische Ausländer, den wir neulich aus der Gerichtskommission herauskommen sahen?"

„Derselbe. Ein Italiener glaube ich. Der Baron pflegt ihn, wie seinen Bruder und besucht ihn ordentlich auf seinem Zimmer, wo sich der Mann oft stundenlang ganz wie menschenscheu einschließt."

„Merkwürdig! Ich hörte gar nicht, daß er ein so guter Herr sei!"

„Gegen den italienischen Kutscher, ja."

„Aber sonst — hm! Die Diener ächzen Stein und Bein . . ."

„Ueberlegt, was Ihr sprecht, lieben Leute!" fiel hier der Registrator unruhig ein. „Der Herr hier an meiner Seite sind Herr Baron v. Steinburg!"

Der Baron warf ihm einen unwilligen Blick zu; die Leute schwiegen erschreckt still. Das Gespräch stockte und wurde nicht wieder aufgenommen; verlegen erhoben sich die Männer nach einigen Augenblicken, zahlten und verließen das Zimmer. In Gegenwart des Barons konnte man sich doch nicht unterhalten, und man war betroffen, beschämt über die Freiheit, die man sich in seinen Aeußerungen genommen.

„Sie hätten die Leute reden lassen sollen," murmelte der Baron ärgerlich dem Registrator zu sobald sie allein waren. „Man konnte dann wenigstens hören, wie die Welt hier herum die Dinge ansieht!"

„Ich fürchtete vorlaute Bemerkungen," stotterte der Registrator verlegen.

„Ah bah! Was frage ich darnach, ob solch ein Bursche gut oder schlimm von mir schwatzt . . . aber ich hätte gern vernommen, was man über mich faselt" gab der Baron mißmuthig zurück, ohne den Widerspruch zu bemerken, der in seinen Worten lag. „Doch es ist einmal geschehen — lassen wir es! Dort ist noch die Alte. Ich möchte mit ihr allein sein, — benutzen Sie die Zeit, sich einmal umzusehen, wo das Mädchen steckt."

Der Registrator erhob sich mit einer gehorsamen Verbeugung und schritt hinaus. Der Baron blieb mit der alten Dörte allein.

(Fortsetzung folgt.)

Eingesandt.

Erwünschte Streikbewegungen.

Täglich hört man nur vom Streike,
Streiken hier und Streiken dort,
Kaum denkt man, es hat ein Ende,
Geht der Streik von neuem fort.

Wenn der Taschendiebe Rotte
Trät' in einen Streik mal ein,
Wie würd' in der Manteltasche
Sich das Port'monnaie da freu'n —
Aber ach — die streiken nicht.

Wenn die Herrn Gerichtsvollzieher
Streikten mal, das wär' ein Glück
Für das Sopha, die Kommode
Und so manches Kleidungsstück —
Aber ach — die streiken nicht.

Wenn der Neid, die Mißgunst streikten,
Die verzehren Mark und Bein,
Würden alle Menschen Brüder,
Unsere Feinde — Freunde sein —
Aber ach — die streiken nicht. —

Wenn das Elend wollte streiken
Eh' es packt den Erdensohn,
's wär ein Streik, den wohl erflehen
Tausende vom Himmelsthron —
Aber ach — es streikt ja nicht.

Wenn Gevatter Tod würd' streiken,
Stellte seine Sense hin,
Hätte, trotz der Aerzte Jammer,
Solch ein Streik humanen Sinn —
Aber ach — der streikt ja nicht.

Wenn der Streik doch wollte streiken,
O, wie glücklich wär die Welt!
Zwist und Hader würden schwinden
Und der Irrthum aufgehellt —
Aber ach — der Streik, streikt nicht.

J H. G. E.

Kleine Chronik.

* Ihr zweihundertjähriges Weltjubiläum feiert, wie das „Leipz. Tagebl." in Erinnerung bringt, in diesem Jahre die aus Spitze, Rohr, Stiefel und Kopf zusammengesetzte Tabakspfeife. Bis dahin hatte man aus irdenen Thonpfeifen geraucht. Der Erfinder der zusammengesetzten Tabakspfeife, welche bald große Beliebtheit erlangte, war der Arzt Dr. Johann Franz Jakob Vilarius in Wien. Im Jahre 1690 wurden die ersten Pfeifenfabriken angelegt, die durch das Gewerbe der Drechsler bald in allen Ländern Eingang fanden.

* Ajaccio. Hier wurde am 10. Mai der Friedensrichter Soccia in offener Gerichtssitzung durch drei Revolverschüsse von einer Frau erschossen, weil er die Verlobung mit ihrer Tochter rückgängig gemacht hatte.

Bekanntmachung.

Die Ausführung eines Entwässerungskanales in der Bäcker- und Marienstraße sowie auf der Chaussee längs der Esplanade in ungefährer Länge von 400 m ausschließlich Lieferung der Thonrohre und der Eisenarmaturen soll im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Zu diesem Zweck haben wir einen Verdingungstermin auf **Dienstag, 20. Mai, Vormittags 11 Uhr in unserem Bureau I** festgesetzt.

Die Zeichnungen, Bedingungen und der Kostenanschlag können vorher in den Dienststunden im Stadtbauamt eingesehen bezw. gegen Erstattung der Vervielfältigungskosten von dort bezogen werden.

Thorn, den 12. Mai 1890.

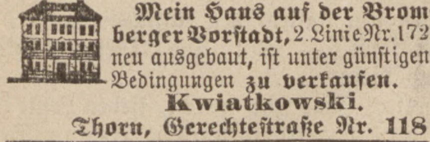
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß trotz der Einschränkung des Fernsprechdienstes an Sonn- und Feiertagen auf die Stunden bis 7 Uhr Abends, den Anrufen der Fernsprechstelle **im Ziegeleigasthause** seitens der Kaiserlichen Telegraphen-Verwaltung **bis 9 Uhr Abends** Folge gegeben wird.

Thorn, den 6. Mai 1890.

Der Magistrat.



Mein Haus auf der Bromberger Vorstadt, 2. Linie Nr. 172, neu ausgebaut, ist unter günstigen Bedingungen **zu verkaufen.**

Kwiatkowski.

Thorn, Gerechtestraße Nr. 118

Durchaus gründlichen Klavier- und Gesangsunterricht, anerkannt erfolgreich, erth. b. mäß. Preisen Frau **Clara Engels,** Brauerstraße 234, schrägüber **Tilk.**

Gründl. Klavierunterricht wird ertheilt Neustädt. Markt Nr. 235.

Hierdurch gestatte mir einem hochgeehrten Publikum ergebenst mitzutheilen, daß ich eine

Mineralwasserfabrik

errichtet habe. Im Besitz von Apparaten neuester Construktion bereite ich alle Mineralwasser (Selters, Soda, Eisenwasser, Limonaden u. s. w.) aus **destillirtem** Wasser mit **reinen** Salzen u. **reiner** Kohlensäure nach den anerkannt besten Analysen, allen Anforderungen der Wissenschaft und Hygiene entsprechend und empfehle mein Unternehmen einem geneigten Wohlwollen.

Hochachtungsvoll

Thorn, im Mai 1890.

Anton Koczwara,
Mineralwaserfabrik & Drogenhandlung.

Prima Seifenpulver,

ausgewogen	pr. Pfd. 25 Pfg.
grüne und Talgseife	„ „ 20 „
Soda	„ „ 6 „

sowie sämmtliche Artikel **zur Wäsche** empfiehlt billigst

das erste Thorner Consum-Geschäft, Schuhmacherstr. 346/7, Altst. Markt-Ecke.



Goldene Medaille
Welt-Ausstellung
Paris 1889.

Kothe's Zahnwasser,

à Flacon 60 Pf., jemals Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.

Joh. George Kothe Nachf., Berlin.

In **Thorn** in der **Königl. Apotheke, F. Menzel** und bei **A. Koczwara,** Gerberstr. 290; in **Strasburg** bei **H. Davidsohn.**



Dr. Fernest'sche Lebensessenz.

General-Depot: C. Lück, Colberg.

Sichere Hülfe

gegen **Magenkrampf, Magenkatarrh, Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden, Verstopfung, Kopfschmerz, Hautausschlag, Krämpfe, Rheumatismus, Nur ächt mit obiger Schutzmarke! Preis per Flasche 50 Pfg., 1 M. und 1 M. 50 Pfg.**

Vorräthig in **Thorn** in der Raths-Apotheke bei Apotheker **Schenck.**

Dr. Spranger'scher Lebensbalsam

(Einreibung).

Unübertroffenes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Zahnschmerz, Kopfschmerz, Uebermüdung, Schwäche, Abspannung, Erlahmung, Kreuzschmerzen, Brustschmerzen, Hexenschuß 2c. 2c. Zu haben in **Thorn: Neustädt. Löwen-Apotheke, Raths-Apotheke,** Breitestr. 53 und in der Apotheke in **Culmsee** a Flacon 1 Mark.

Unfallverhütungsvorschriften
der
Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

(Fortsetzung.)

b. Die Aufbewahrungsräume dürfen nicht mit offenem Lichte, auch nur mit Filzschuhen betreten werden.

c. Zündhütchen oder sonstige Zündstoffe dürfen nur gesondert von den Sprengmitteln in gleichem Raume aufbewahrt werden.

d. Das Aufthauen gefrorener Sprengmittel darf nie durch Auflegen auf Oefen, sondern nur in trockenen Behältern geschehen, welche von außen durch lauwarmes Wasser oder durch Pferdedünger erwärmt werden. Auch soll diese Arbeit, ebenso wie die Anfertigung von Sprengpatronen, nur unter Aufsicht in angemessener Entfernung von Gebäuden und Menschen erfolgen.

e. Der Arbeiter darf die Sprengmittel nur von dem Unternehmer oder dessen Beauftragten in Empfang nehmen und nur nach dessen Anweisung verwenden.

f. Die Benutzung des reinen Spreügöls, der Schießbaumwolle, sowie verdorbener oder gefrorener Sprengmittel zum Sprengen ist unzulässig. Verdorbenes Dynamit (welches durch stechenden Geruch, häufig auch durch Entwickelung rothbrauner Dämpfe erkennbar ist) soll unter Aufsicht in offenen Feuern verbrannt werden.

g. Das Sprengen mit losem Pulver ist nur dort gestattet, wo ein seitliches Verlaufen des Pulvers in dem Bohrloche nicht zu erwarten ist. Jedenfalls muß loses Pulver in feuersicheren Behältern zur Verwendungsstelle gebracht werden. Bei dem sogenannten Schnüren (Laden eines durch Sprengen mit Dynamit erweiterten Bohrloches mit Pulver) muß zwischen dem Abschießen des Dynamits und dem Laden mit Pulver ein Zeitraum von mindestens 15 Minuten liegen. Im Uebrigen ist nur die Verwendung von Sprengstoffen in Patronen gestattet, und sollen die Patronen aus geleimtem Papier gefertigt sein. Steht zu befürchten, daß bei Verwendung einer größeren Zahl von Patronen in demselben Bohrloche dieselben durch seitliches Hineinlaufen von Boden während des Ladens getrennt werden könnten, so ist in das Bohrloch zunächst eine Papierhülle von angemessener Stärke einzuschieben, in welche alsdann die Patronen gebracht werden.

h. Als Besatzmittel dürfen nur weiche Materialien, welche keine Funken reißen, benutzt und diese ebenso wie die Patronen nur mittelst hölzerner oder kupferner Dämmer (Ladestöcke) in die Bohrlöcher gebracht werden. Die Verwendung eiserner Nadeln beim Besetzen ist verboten.

i. Die Zündungen müssen so beschaffen sein, daß dem damit beschäftigten Arbeiter genügende Zeit bleibt, einen sicheren Ort aufzusuchen.

k. Die Verwendung einfacher Garnzünder ist untersagt; es sind doppelte oder umsponnene Garnzünder zu verwenden.

l. Der Befehl zum Anzünden darf nur vom Aufseher und nur dann ertheilt werden, wenn in angemessenen Zwischenräumen ein dreimaliges, ausreichend lautes Warnungszeichen mittelst eines Hornes, einer Glocke oder mittelst Zurufens gegeben ist, und nachdem, soweit möglich, die Ueberzeugung gewonnen wurde, daß Menschen nicht mehr gefährdet sind.

m. Liegen Sprengstellen in geringsten Abständen von einander, so sind die Zeichen auf verschiedene Art zu geben, um Verwechselungen zu vermeiden.

n. Wo ein zweites Fliegen der Sprengstücke befürchtet werden muß, ist dasselbe durch Abdeckung der Schüsse mittelst Faschinen, geflochtener Hürden, Schutzdeckel oder dergleichen zu verhindern.

o. Wo auf Wegen, Eisenbahnen, Wasserstraßen oder an sonstigen Orten die zulässige Annäherung Unbetheiligter zu befürchten ist, sind Posten mit Fahnen auszustellen oder Absperrungen vorzunehmen.

p. Hat ein Schuß versagt, so darf das Zeichen zur Annäherung an die Arbeitsstelle erst 10 Minuten nach erfolgtem Anzünden gegeben werden. Ein derartiger Schuß darf nicht ausgebohrt, soll vielmehr mittelst einer Schlagpatrone zur Entzündung gebracht werden. Zu diesem Zwecke darf aber der Besatz nur durch Werkzeuge aus Holz, Weichkupfer oder Weichmessing und nicht weiter als bis auf 10 Centimeter über der Patrone entfernt werden.

q. Das Tieferbohren stehengebliebener Sprenglochreste (Pfeifen) ist verboten.

r. Bei jeder Handhabung von Sprengmitteln (Beförderung, Verarbeitung 2c.) ist das Rauchen verboten.

s. Sprengstoffe sollen nicht gemeinschaftlich mit anderen Materialien oder Gegenständen befördert werden; auch sind Vorübergehende durch Zuruf zu warnen.

C. Strafbestimmungen.

Betriebsunternehmer, welche den vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit ihren Betrieben in eine höhere Gefahrenklasse eingeschätzt oder falls sich die letzteren bereits in der höchsten Gefahrenklasse befinden, mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge belegt werden. (§ 78 Absatz 1 Ziffer 1 und § 80 des Unfallversicherungsgesetzes in Verbindung mit § 44 des Bauunfallversicherungsgesetzes.)

II. Vorschriften für die Versicherten.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Versicherten haben die Kenntniß der sie betreffenden Unfallverhütungsvorschriften durch ihre Unterschrift anzuerkennen.

§ 2. Arbeiter, welche an Bruchschaden, Epilepsie und Schwindel leiden, schwerhörig oder kurzsichtig sind, haben von diesen Gebrechen vor Beginn der Arbeit Anzeige zu machen. Bruchleidende Arbeiter haben ein passendes Bruchband zu tragen.

§ 3. Alle Arbeitsgeräthe sind nur dem jedesmaligen Zweck entsprechend und ohne übermäßige Inanspruchnahme zu benutzen.

§ 4. Die Brauchbarkeit aller Geräthe, Werkzeuge 2c. ist von den Versicherten zu prüfen und sind schadhafte Gegenstände zurückzugeben.

§ 5. Besonders gefahrbringende Orte sind thunlichst nicht, und auch sonst nur diejenigen Theile der Arbeitsstellen zu betreten, wohin die Versicherten durch ihre Beschäftigung oder durch den Auftrag der Arbeitgeber geführt werden.

§ 6. Beim Hinunterwerfen von Gegenständen hat man sich zu versichern, daß Niemand gefährdet ist.

§ 7. Es ist zu vermeiden, durch unvorsichtige und muthwillige Handlungen sich selbst oder Anderen Gefahr zu bereiten. Beispielsweise sind Werkzeuge und Geräthe vorsichtig zu handhaben und abzulegen; vorstehende Nägel an Brettern u. s. w. sind auszuziehen oder umzuschlagen.

B. Besondere Bestimmungen.

1. Erd- und Felsarbeiten.

a) Lösen und Laden des Bodens.

§ 8. Das lothrechte Abstechen, das Unterhöhlen (Unterschrämmen) des Bodens ist nur bei Höhen bis zu $1^1/_4$ Meter zulässig.

§ 9. Wird eine Erdwand durch Abkeilen oder Sprengen gelöst, so darf am Fuße derselben, während dieser Verrichtung und so lange die Absturzfläche nicht angemessen abgeböscht und von losen absturzdrohenden Theilen gereinigt ist, nicht gearbeitet werden.

§ 10. Es ist darauf zu achten, daß die Fördergeräthe während des Ladens gegen Kippen und Rollen gesichert sind.

b) Bewegung des Bodens und anderer Massen.

§ 11. Einzelne durch Menschenkraft bewegte Wagen dürfen nur in ausreichenden Abständen auf einander folgen.

§ 12. Kippwagen sind vor Beginn der Fahrt derartig festzustellen, daß ein selbstthätiges Kippen während der Fahrt oder ein Ablösen beweglicher Theile ausgeschlossen ist

§ 13. Das Kuppeln der Wagen darf nicht während der Bewegung derselben erfolgen.

§ 14. Das Durchkriechen unter oder zwischen den Wagen und das Ueberschreiten der Geleise kurz vor den bewegten Fahrzeugen ist verboten.

§ 15. Während des Ein- und Ausfahrens eines Arbeitszuges aus dem Ladegeleise ist der Aufenthalt zwischen diesem und einer hohen Abtragswand unzulässig.

§ 16. Sofern die Beförderung von Menschen auf Arbeitszügen ausnahmsweise gestattet wird, ist jedes Stehen während der Fahrt, desgleichen das Sitzen auf den Stirn- oder Schildbrettern der Wagen, das Stehen oder Reiten auf den Puffern untersagt. Das Ein- und Aussteigen darf nur bei stillstehendem Zuge geschehen, auch sind in erster Reihe die Bremswagen und die der Lokomotive zunächst stehenden Wagen zu besetzen.

c) Abladen des Bodens u. s. w.

§ 17. Beim Vorschieben eines im Entladen befindlichen Zuges haben die Arbeiter die Wagen zu verlassen oder sich in gesicherter Stellung in denselben niederzusetzen.

§ 18. Das Entleeren der Transportgefäße darf erst geschehen, nachdem dieselben zum Stehen gebracht worden sind.

§ 19. Nach Ausschaltung der Feststellungsvorrichtung des Kippkastens sind die Vorkehrungen (transportable Kippketten 2c.), durch welche ein vorzeitiges und gefahrbringendes Ueberschlagen der Kippkasten nach der einen oder anderen Seite verhindert wird, zu benutzen.

2. Sonstige Tiefbauten.

§ 20. Die von den Betriebsunternehmern für Arbeiten, welche die Gefahr der Augenbeschädigung durch Splitter oder Funken mit sich bringen, gelieferten Schutzbrillen, sowie die zur Verwendung bei Bearbeitung staubiger und gesundheitsgefährlicher Stoffe bestimmten Mundschwämme sind zu benutzen.

§ 21. Das Abladen schwerer Schienen oder anderer schwerer Gegenstände, ist sofern nicht maschinelle Vorrichtungen zu dem Zwecke vorhanden sind, auf schrägen Gleitschienen oder Gleitbalken zu bewirken.

§ 22. Bei Gründungen mittelst Preßluft ist Folgendes zu beachten:

a. Arbeiter, welche Lungen- oder Herzfehler haben, an Blutandrang nach dem Kopfe leiden, oder bei welchen die Verbindungsgänge zwischen Nase und Ohr verstopft sind, haben dies anzuzeigen; sie dürfen nicht als Taucher oder in den Senkkästen (Chaissons) arbeiten.

b. Die Arbeiter haben eine besonders nüchterne Lebensweise zu beobachten und sich möglichst des Genusses blähender Nahrungsmittel (Gemüse und Schwarzbrod) zu enthalten.

§ 23. Bei Tunnel- und Stollenbauarbeten sind während des Durchfahrens von Arbeitszügen alle den Zug gefährdenden Arbeiten neben dem Geleise zu unterbrechen. — Beim Vorhandensein schlagender Wetter ist nur mit der Sicherheitslampe zu arbeiten.

§ 24. Bei Verwendung von Sprengmitteln ist das folgende zu beobachten:

a. Die Aufbewahrungsräume dürfen nicht mit offenem Lichte, auch nur mit Filzschuhen betreten werden.

b. Das Aufthauen gefrorener Sprengmittel darf nie durch Auflegen auf Oefen, sondern nur in trockenen Behältern geschehen, welche von außen durch lauwarmes Wasser oder durch Pferdedung erwärmt werden. Auch darf diese Arbeit, ebenso wie die Anfertigung von Sprengpatronen nur unter Aufsicht und in angemessener Entfernung von Gebäuden und Menschen vorgenommen werden.

c. Der Arbeiter darf die Sprengmittel nur von dem Unternehmer oder dessen Beauftragten in Empfang nehmen und nur nach dessen Anweisung verwenden. Die nicht verwendeten Sprengmittel muß er vor dem jedesmaligen Verlassen der Arbeitsstelle zurückgeben.

d. Das Einstecken des Sprengstoffes in die Taschen 2c. des Anzuges ist untersagt. Die Benutzung des reinen Sprengöls, der Schießbaumwolle, sowie verdorbener oder gefrorener Sprengmittel zum Sprengen ist uczulässig. Verdorbenes Dynamit (welches durch stechenden Geruch, häufig auch durch Entwickelung rothbrauner Dämpfe erkennbar ist) soll unter Aufsicht in offenen Feuern verbrannt werden.

e. Das Sprengen mit losem Pulver ist nur dort gestattet, wo ein seitliches Verlaufen des Pulvers in dem Bohrloche nicht zu erwarten ist. Jedenfalls muß loses Pulver in feuersicheren Behältern zur Verwendungsstelle gebracht werden. Bei dem sogenannten Schnüren (Laden eines durch Sprengen mit Dynamit erweiterten Bohrloches mit Pulver) muß zwischen dem Abschießen des Dynamits und dem Laden mit Pulver ein Zeitraum von mindestens 15 Minuten liegen. Im Uebrigen ist nur die Verwendung von Sprengstoffen in Patronen gestattet. Steht zu befürchten, daß bei Verwendung einer größeren Zahl von Patronen in demselben Bohrloche dieselben durch seitliches Hineinlaufen von Boden während des Ladens getrennt werden könnten, so ist in das Bohrloch zunächst eine Papierhülse von angemessener Stärke einzuschieben, in welche alsdann die Patronen gebracht werden.

f. Als Besatzmittel dürfen nur weiche Materialien, welche keine Funken reißen, benutzt und diese, ebenso wie die Patronen, nur mittelst hölzerner oder kupferner Dämmer (Ladestöcke) in die Bohrlöcher gebracht werden. Die Verwendung eiserner Nadeln beim Besetzen ist verboten.

g. Die Patronen dürfen erst unmittelbar vor ihrer Verwendung mit dem Zündhütchen oder der Zündschnur versehen werden.

h. Die Verwendung einfacher Garnzünder ist untersagt; es sind mindestens doppelte oder umsponnene Garnzünder zu verwenden.

i. Nach dem ersten Zeichen, welches vom Aufseher zum Anzünden der Schüsse gegeben wird, haben sich die Arbeiter nach gegebenen Anordnungen in eine gehörige Entfernung oder einen etwa vorhandenen Schutzraum sofort zurückzuziehen und dort so lange zu bleiben, bis nach erfolgter Sprengung abermals ein Zeichen gegeben worden ist.

k. Wo ein zu weites Fliegen der Sprengstücke befürchtet werden muß, ist dies durch Abdeckung der Schüsse mittelst Faschinen, geflochtener Hürden, Schutzdeckel oder dergleichen zu verhindern.

l. Hat ein Schuß versagt, so dürfen sich die Arbeiter erst nach gegebenem Zeichen wieder der Arbeitsstelle nähern. Ein derartiger Schuß darf nicht ausgebohrt werden, soll vielmehr mittelst einer Schlagpatrone zur Entzündung gebracht werden. Zu diesem Zweck darf aber der Besatz nur durch Werkzeuge aus Holz, Weichkupfer oder Weichmessing und nicht weiter als bis auf 10 Centimeter über der Patrone entfernt werden.

m. Das Tieferbohren stehen gebliebener Sprenglochreste (Pfeifen) ist verboten.

n. Bei jeder Handhabung von Sprengmitteln (Beförderung, Verarbeitung u. s. w.) ist das Rauchen verboten.

o. Sprengstoffe dürfen nicht gemeinschaftlich mit anderen Gegenständen befördert werden. Vorübergehende Personen sind durch Zuruf zu warnen.

(Schluß folgt.)



Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse und Fleischspeisen und bietet, richtig angewandt, neben **ausserordentlicher Bequemlichkeit,** das Mittel zu **grosser Ersparniss** im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache und Kranke.

Zu haben bei den Herren **L. Dammann & Kordes, J. G. Adolph, A. Mazurkiewicz, F. Raciniewski,** Apotheker **Dr. R. Hübner, A. G. Mielke & Sohn, E. Schumann, Heinr. Netz, J. Menczarski, A. Kirmes, Stachowski & Oterski** und Leopold Hey in **Thorn.**

Bad Reinerz

in Schlesien, klimatischer, waldreicher Höhen-Kurort — Seehöhe 568 m — besitzt drei kohlensäurereiche alkalisch-erdige Eisentrinkquellen, Mineral-, Moor-, Douche-Bäder und eine ganz vorzügliche Molken- und Milchkur-Anstalt. — Angezeigt bei Krankheiten der Respiration, der Ernährung und Constitution. Prospecte unentgeltlich.

Hauptgewinn: 600,000 Reichsmark baar.

Original-Loose 3. Klasse (Ziehung 16.—18. Juni 1890) für 3. u. 4. Klasse berechnet zur **182. Preuß. Lotterie** versendet gegen Baar: $^1/_1$ 240, $^1/_2$ 120, $^1/_4$ 60 Mark, ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen, Preis für 3. u. 4. Klasse: $^1/_8$ 26, $^1/_{16}$ 13, $^1/_{32}$ 6,50, $^1/_{64}$ 3,25 Mark.

Hauptgewinn: 500,000 Reichsmark baar.

Original-Kaufloose 4. Klasse zur **Berliner Schloßfreiheit-Lotterie** (Ziehung 9. Juni 1890, kleinster Gewinn: 1000 Mark baar) versendet gegen Baar, so lange der Vorrath reicht: $^1/_1$ a 116, $^1/_2$ a 58, $^1/_4$ a 29, $^1/_8$ a 15 Mark (Preis für 4. u. 5. Klasse: $^1/_1$ a 188, $^1/_2$ a 94, $^1/_4$ a 47, $^1/_8$ a 24 Mark); ferner: **Antheil-Vollloose** mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen für 4. und 5. Klasse gültig: $^1/_2$ 90, $^1/_1$ 45, $^1/_8$ 23, $^1/_{16}$ 12, $^1/_{32}$ 6 Mk. Gewinn-Auszahlung planmäßig ohne jeden Abzug, sowoh bei Original- wie bei Antheil-Loosen.

Carl Hahn, Lotterie-Geschäft, **Berlin SW.,** Neuenburger Straße 25 (gegr. 1868).

Reichlicher Geldverdienst

wird Jedermann, der seine freie Zeit benützen will, geboten. Anfragen unter **K. 9629** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.